

NÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fuß oder 2 Thlr. preufs.

Für Frankreich abonniert man in Straßburg bei C. F. Schmidt, in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London; für

ANZEIGER

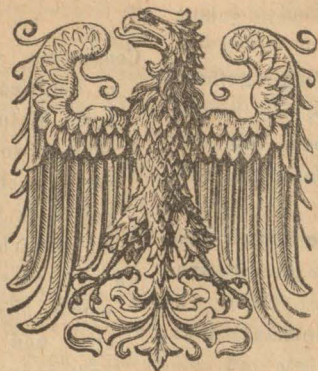
Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Alle für das german. Museum bestimmten Sendungen auf dem Wege des Buchhandels werden durch den Commissionär der literar.-artist. Anstalt des Museums, F. A. Brockhaus in Leipzig, befördert.

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichen Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER

Neue Folge.



DEUTSCHEN VORZEIT.

Zwölfter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1865.

N^o 12.

December.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Kurmainzische peinliche Hexen-Inquisition vom Jahre 1624.

Mitgetheilt von Professor Dr. Kittel in Aschaffenburg.

(Schluß.)

96. Ob Sie zue erleichterung ihres gewissens undt Information der Obrigkeit zue aufsreutung dieses erschrocklichen haubtlasters noch etwafs ferners anzuzai gen wisse, oder da ihr Zeit wehrenter Verhaftung noch ein mehrers einfallen sollte, solches ihrer Seelen sehligkeit zuzorderst zum pesten undt dan zue befurderung der heilsamen Justitien nach der handt mit warheitsgrundt undt bestandt anzai gen wolle?
97. Ob Sie auch ihrer besagten gesellschaft, da man Ihre ein oder mehr Persohn under augen führen wurde, alle ihre verübte angesagte Vnthaten mit gutem gewissen ohne feindschaft unndt rachgierigkeit bei ihrer Seelen heyll undt wolffahrt rundt unter augen sagen undt dafs heillg hochwü rdig Sacrament darauff empfangen wolle?
98. Ob Sie auch selbstn dieselse ihre aufgesagte abgelegte be kandt nufs in allen ihren Puncten undt articulln dermatsen für bestendig undt warhaftig ermessen, dafs Sie dieselbe nit allein vor sitzendem gericht zuerholen undt zubesettigen sondern auch den todt darauff williglich und gedultiglich zu leiden getrauwe?

Nota. Alhie zum beschluß wegen deren oben bei dem 15. Interrogatorio generali gesetzten erinderung wider einge denckt zu sein, undt die verhaftte für aller Vnwarheit, be trug, feindschligkeit, hafs undt Neidt gegen ihren nechsten

mit allem ernst, auch mit zugemuthziehung zeitlicher undt ewiger verdamnufs zuermahnen.

III. Interrogatoria zur peinlichen Examination so hiebeur gebraucht worden?

1. Wie die Persohn verführt, durch wen, wie lang es sey, dafs Sie zue solchen zauberischen sachen kommen iuxta illud, quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando; undt wafs ihr zugestanden undt vorkommen, zue wafs ge stalt undt wie Er geclaidt gewesen, wafs Er mit ihr ge redt undt zu wifsen begehrt habe?
2. Da nuhn solche Persohn zuefolgendem Sathan zugesagt, was für eine Handt Sie ihme gegeben, NP. Nimbt die lincke nit die rechte.
3. Wafs Er dan ferners begehrt, Ist die abnegation in wel cher ist sein werck, die Vnzucht, da Sie dan sagen, dafs sein Kliedt kalt dick Vngeschaffen seie wie ein Horn undt dergleichen, was Er für gelt geben undt wafs daraufs worden?
4. Wo Sie getaufft in wafs nahmen, wie Er Sie uff die tauff gefuhrt, wafs es gewesen, wo Sie zum Haufs hinaufkom men, ob Sie vor sich oder rucklich zur tauff gangen, wie oft Er wasser uff Sie gegofsen, ob es fornen oder dem Rucken hinab geflossen seye?
5. Wafs Er ihr befohlen dafs Sie Schaden thun soll, wafs Er ihr geben den schaden zu thun, solches ist mancher lei, entweder ein wurtzell, schmir, kraut, pulner oder kreiten.
6. Wo Sie uff ihrem tantz gewesen, wie die orth heissen,

wer darbei gewesen, wafs Sie angestellt, wer der leuchter, wer die köchin undt der Pfeiffer gewesen, wafs Sie weiters für efsen undt trincken gehabt, waraufs Sie getruncken haben, keine disch, keine geigen, wer den wein geholt und gebracht.

- 7. Wafs Sie für schaden an menschen oder Viehe gethan, defsgleichen an fruchten, wein, korn, Aicheln, wie Sie in die Ställ kommen, in wafs gestalt, wer dabei; NB. alle ding oder schaden müssen Sie mit der lincken Handt undt in des böfsen nahmen verrichten.
- 8. Wo Sie ihre Schmirhäfflein habe, woraufs die Schmir gesotten, wo Sie das nachtmal hinhun, wan Sie die Hostien empfangen.

Zu fragen, wie oft Sie Jahrs zusammen kommen, undt welche Zeit des Jahrs, wie Sie dahin fahren etc.

IV. Ordnung

Wie es mit einziehung und defsvnkostens halber mit den zauberischen Personen gehalten werden solle etc.

- 1. Erstlich da eine oder mehr der zauberischen persohnen zue gefenglichen hafften bracht, Solle denselben des tags mehr nit als vff ein Person vor 12 pfenuig brodt vndt der wasserkrug darzu gereicht werden.
- 2. Vber den Dritten tag aber solle den verhaftten vf eine Person ein warme bruhe und fleisch, oder do es fastag, ein Suppen vnd gemüfs darzu, jedoch vor ein bazen nit wehrt, dann auch vor 12 \mathcal{L} brodt, vnd ein Echtmafs wein, vnd drueber nichts gegeben werden.
- 3. Da nun die verhaftte person guet: oder peinlich bekaendt, solle dieselbe aufser der gefengknus, in ein besonder stueben oder gemach gesetzt, ihr zwen hueter zugeordnet vnd furters deroselben bifs vf die heilige Communion, Idestogs, ein bruhe vnd fleisch, oder do es ein fastag, wie vorge-melt, ein Suppen vnd gemüfs in dem vorigen werth, dan ebenmefsig vor 12 \mathcal{L} brodt vndt ein echtmafs wein ge-reicht werden.
- 4. Da nun die verhaftte person durch den Herrn Pfarherrn Communicirt worden, soll man ihr täglich ein halbmafs wein, vor 12 \mathcal{L} brodt vndt ein warm efsen oder Zwey, welche doch vber 2 bazen nicht wehrt sein sollen geben lassen.
- 5. Auff denn peinlichen Halfsgerichtstag soll der Malefizischen person Vormittag vmb 7 vhr ein geringes Imbs gegeben vnd dabey einiges vbermafs nit gepraucht werden.
- 6. Würd es sich aber begeben, dafs ein oder die andre Per-son es seye zu wafs Zeiten es wolle (darauf dan die Statt Knecht sonderliche achtung zu geben) schwach oder son-sten alters halber Crafft lofs werden solte, sollen sie das-selbe fürderlich anzeigen, darmit die Gebur ieder Zeit nach gelegenheit der personen ahnbevohlen werden möge. Die-sem nach sollen sich die Azungswirt, wie auch die Statt-knecht allerdings gemafs verhalten.

V. Ordnung.

Wie es mit den Verordneten Examinatoren in solchen zauberischen sachen undt andern Dienern ihrer mühe halber zuehalten.

Erstlichen.

- Centgrauen, von ieder Person, so auserhalb der Statt in der Centh vor dem Speshart eingezogen wurd, solle hinfüro vmb defswillen ihme hiebeuor in an-sehung solcher zauberischen Executions Procefsen und darueber habenden bemuehungen zur ergezlich-keit dafs jährlich Costgelt verordnet werden, mehr nit gereicht werden als 2 fl. —
- Da ein person in der Statt oder Dam eingezogen wurd, alsdan dem Schultheissen wofern er anderst allen und jeden Examinius vom anfang bifs zum endt persönlich sein wurd, ebener gestalt geuol- get werden. 2 fl. —
- Vnd dem Centgrauen 1 fl. —
- Dem Stattschreiber von ieder person 2 fl. —
- Beyden Stattknechten, jedem von einer person . . . 1/2 fl. —
- Jedem hueter des tags vndt nachts 4 baz.

Ferners,

- Schultheissen, Zentgrauen, Baw-Renthmeistern und dem Stattschreiber soll von jedweder zu jedem examine an statt des abgeschafften Imbs, vor alles engelt zalt werden 3 baz.
- Beyden Stattknechten zu iedem Examine anstatt 1/4 weins 4 baz.
- Dem Scharpfrichter zu iedem Examine anstatt 1/4 weins 4 baz.

Item sollen Ime scharpfrichter die zur Execution gehörige Ketten, Kloben, Feuderhocken, und anders verschafft und da et- was daran verbrochen, widerumb aufgebessert werden, Holz- reifsig vnd strohe verschaffen die jenigen Orten zur Execution, aufs welchen die Malefizische person aufgezogen seindt.

VI. Ordnung.

Wie es bey dem peinlichen Halfsgerichtstogh mit den Exami- natorn anstatt abgeschafften Imbs zuhalten.

Erstlich.

- Dem Schultheissen, Centgrauen, Baw-Renthmeister und Stattschreiber iedem pro prandio 1 fl. —
- Item den 5 Landschoffen so aufs den Centhen iedes- mals zu dem peinlichen Halfsgerichte erfordert wer- den Jedem vor sein Imbs. 9 alb.
- wurd aber anizo ein jedem gegeben 1 fl. —
- Item dem Landknecht aufzuwarten und beneben dem Centgrauen mit zur Execution zu reiten 9 alb.
- ist anizo 1 fl. —
- Item Procurator 1 ort 1 fl. 1 fl. —

Ordnung der Federfechter zu Prag.

Mitgetheilt von Jos. Baader, kgl. Archivconservator, in Nürnberg.

Wie der Adel seine Turniere, so hielt die Bürgerschaft in den Städten ihre Fechtübungen. Diejenigen, die sich durch besondere Gewandtheit in Führung der Waffen hervorthaten, hielten zuweilen öffentliche Fechtübungen; diese sollten ihren Mitbürgern einerseits zur Nacheiferung, andererseits als kriegerisches Schauspiel zum Vergnügen dienen. Nach und nach bildeten sich eigene Vereine von Fechtern; doch erst im Laufe des 15. Jahrhunderts treten sie als solche urkundlich auf. Der Fechter wird aber schon im 14. Jahrhundert gedacht; unter andern erschienen einige im J. 1397 auf dem Reichstage zu Frankfurt, um ihre Künste zu zeigen. Die Fechter gehörten gewöhnlich dem Handwerkerstand der Städte an; doch kommen auch Studenten und Schreiber als Fechter vor; das sind aber seltene Fälle. Das Fechten war bei solchen Handwerkern nur Nebensache; es durfte der Ausübung des Handwerks keinen Nachtheil bringen; waren sie auf der Wanderung, so trugen sie ihre Waffen mit sich, um ihre Kunst, wo sich Gelegenheit bot, zum Besten zu geben, und daneben zugleich einen Zehrpennig zu gewinnen*).

Hielten sich in einer Stadt mehrere ausgezeichnete Fechter auf, so veranstalteten sie Fechtschulen oder öffentliche Waffenübungen, wobei mit Schwertern, Rappieren, Spießsen, Stangen, Hellebarten, Messern und Dolchen gekämpft wurde. Die Fechtschulen wurden anfänglich im Freien oder auf eigens errichteten Bühnen abgehalten. Später wurden eigene Fecht Häuser erbaut, wie z. B. in Nürnberg und Breslau. Die Zuschauer bezahlten eine Kleinigkeit. Gewöhnlich wurden die Fechtschulen an Sonntagen gehalten und vorher mit Trommeln und Pfeifen, manchmal auch durch einen Anschlagzettel dem Volke angekündigt. Es gab auch Vereins- oder General-Fechtschulen, wozu die einzelnen Vereine Ladschreiben ausgehen ließen und die Fechter oft aus weiter Ferne herbeireisten. Desgleichen wurden bei besondern Feierlichkeiten, z. B. bei fürstlichen Vermählungen, Fürsten- und Bürger-Schießen, Reichs- und Fürstentagen eigene Fechtschulen gehalten und die Fechter aus den Städten verschrieben. Der Hauptsitz der Fechter war Frankfurt; hier waren sie besonders privilegiert. Nürnberg, Augsburg, Breslau, Prag und andere Städte begünstigten die Fechter und ihre Schulen auf jede Weise. Diese erscheinen erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zu Augsburg i. J. 1509, zu Nürnberg und Breslau etwas später. Ihre Blüthezeit fällt in's 16. Jahrhundert. Der 30jährige Krieg that ihnen großen Abbruch. In Nürnberg wollten es die Geistlichen nicht mehr leiden, daß die Fechtschulen an den Sonntagen gehalten wurden, weil das Volk lieber dahin als in die Kirche gieng. Man findet einzelne Spuren, daß sie bis zum J. 1740 sich erhiel-

ten; aber das Interesse an denselben hatte sehr abgenommen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind sie bereits verschollen.

Die Fechter und ihre Vereine wurden verschiedenlich privilegiert, zuerst im J. 1487 durch Kaiser Friedrich III., dann durch seine Nachfolger bis zum J. 1669. Kaiser Rudolf II. verlieh ihnen im J. 1607 ein eigenes Wappen.

Die Fechtervereine betitelten sich als Fechter von der Feder oder Federfechter, als Meister vom langen Schwert und als Marxbrüder. Die Federfechter und Marxbrüder standen sich häufig feindlich gegenüber, und die Fechtschulen liefen nicht immer unblutig ab.

Die Fechter-Gesellschaften hatten ihre eigenen Statuten und Ordnungen. Zu Prag bestand der Verein der Federfechter und der Meister vom langen Schwert. Er wurde vom Kaiser Rudolf II. wiederholt privilegiert. Aus seinen Ordnungen führen wir hier nachstehende an:

Erstlich: Jeder, der die Kunst gelernet und sich des hernachgeschriebenen Wappenkleinods gebrauchen will, soll an Ehren wohl verwahrt und eines untadelhaften Geschlechts seyn, und, ehe er zu einem Meister des langen Schwerts gemacht wird, in allen 7 ritterlichen Wehren fechten, auch im Paratschwert wohl geübt seyn.

Zum Andern sollen aus solchen kaiserlich Gefreiten neben einem Obmann noch 4 Hauptleut unterschiedlicher Orten erwählt werden, wo einer stürbe oder verreiste, ein Anderer an sein Statt erwählt werden.

Zum Dritten, damit solche kaiserliche Freiheit in Acht genommen werd, soll nit ein jeder ungeschickter Meister dessen theilhaftig oder fähig werden, und soll der, der solcher Gnad genießen will, auf die Generalschul, so jährlichen Sonntag nach St. Veitstag, oder wo er in der Pflugstochen gefiel, 8 Tag hernacher zu Prag soll gehalten werden, erscheinen und durch glaubwürdig Urkunden darthun, wo er gelernt und von wem er gefreiet, auch ob er ehrlich geboren, darnach sich vom Obmann und Hauptleuten im Schwert vom Gegentheil probiren lassen. Wann er gleich geschlagen wird, und er einem Andern auch steil Blutrührn schlägt, soll er zum Meister des langen Schwerts unverhindert gemacht und ein kaiserlicher Gefreiter von der Federn geschrieben werden. Jedoch sollen diejenigen Meister, so alt und erfahren, und ihrer Kunst halben vorhin wohl bekannt sein, ihre Proben an Fürsten- und Herrenhöfen, auch fürnehmen Städten verricht, vom Obmann und Hauptleuten ohne weiter Proben zu Meistern des langen Schwerts gemacht und eingeschrieben werden.

Zum Vierten soll einem solchen Probirten alsbalden ein Abguß von Silber des erlangten kaiserlichen Wappens, so zuvor in Stahel als ein Petschaft geschnitten, öffentlich vor Mächtiglich uf der Schul zugestellt werden, darein er seinen Namen graben lassen, und sich dessen als ein Wappengenofs, wo er vorher keiner wär, zum Sigill gebrauchen, und umb solche Be-

*) Daber stammt der Ausdruck „fechten gehen“, womit Handwerksbursche das Sammeln des Zehrpennigs bezeichnen.

gnadigung gegen kaiserliche Mayestät und den verordneten Obmann und Hauptleuten bedanken, und soll der Unkosten von dem Einkommen, im 6. Articul vermeldt, genommen werden.

Zum Fünften, den alten Meistern, so dem Fechten nicht mehr nachziehen, soll solcher Abgufs auch geschicket werden zu einer Verehrung, und sollen der Freiheit theilhaftig seyn, damit dieselben desto mehr Ursach haben, andere junge Fechter die geheimen Stück und Vorthel zuunterweisen.

Zum Sechsten soll ein Laden angestellt werden, darein ein jeder junger Meister, so gefreiet worden, alsbalden ein Thaler legen, und ein Meister des langen Schwerts auch ein Thaler, und die Geldhufsen, so gefallen, darein gelegt werden.

Zum Siebenten soll kein Schüler fargestellet werden, er hab dann 4 Wochen oder zum wenigsten 14 Tag sein Namen sammt des Meisters, der ihn freien soll, öffentlich an gewöhnlichen Orten angeschlagen, damit man vernehme, dafs er von ehrlichen Eltern geboren, und ein guten Namen hab.

Zum Achten soll keiner zugelassen werden, Schul zu Prag zuhalten, der nicht uff obbesagte Weis gefreiet worden, oder bewiesen, dafs er anderer Orten 12 Meister leger (sic) überbracht; und soll er verbunden seyn, 2 Schul hernach zufechten. Hätt er aber nöthig zuverreisen, soll er vor Erlaubniß nehmen.

Zum Neunten soll keiner keinen Juden, wie Marxbrüder, nur umb schnöden Gewinns willen lernen, welche Unzier den Christen verweislich ist. Da ein solcher käm, soll er abgeschafft werden. Da einer darüber ein Juden oder Ungetauften lernete, soll derselbig ein Jahr die Schulen müßiggehen oder umb Geld gestraft werden.

Zum Zehnten: Wann Stritt Fechtens haben entstehen, solls nirgend anderst als zu Prag vor den Verordneten Obmann und Hauptleuten ausgetragen werden, und was dieselben erkennen, dabey verbleiben.

Zum Eilften soll ein Buch aufgericht werden, darein geschrieben der Obmann, Hauptleut der kaiserlichen Freiheiten des langen Schwerts von der Federn und wer an ihr Stell kommt, desgleichen die uf der Generalschul zu Meistern gemacht werden, oder sonsten dafür gehalten werden. Darzu geschrieben wird die Geschicklichkeit im Fechten, damit man inkünftig den Ausbund zum Obmann und Hauptleuten nehmen könn. Das Buch sammt dem grofsen Insiegel und klein Petschaft soll der Obmann verwahren.

Zum Zwölften sollen Obmann und Hauptleut darob seyn, dafs zuvorderst Gottes Ehr gefördert, Schelten und Fluchen und Uneinigkeit, auch unnütze üppige Wort abgeschafft werden, und die Verbrechen an Geld oder sonst strafen.

Das Wappen soll sein ein quartirter Schild, dessen Hinteruntertheil weifs, der ober roth, der vorder unten blob, oben gelb, darein 2 bloße Schwerter kreuzweis mit verguldeten Knöpfen und Schäften, und anstatt des Kreuz mit gelben Adlersflügeln, ihre Tatzen einwärts kehrend. Von beiden obern Ecken aus einer Wolken bis auf die Mitten des Schilds erscheinen zween Mannsarm mit zusammengeschlagenen Händen, darinen

mit dem Spitz unter sich ein Schreibfedern haltend, auf dem Schild ein frey offner adelicher Turnierhelm, zur linken mit rothen und weifs, zur rechten Seiten gelb und blob Helmdecken, auch darob ein goldfarb königliche Kron. Darauf erscheint vorwärts ein gekrönter gelber oder goldfarber Greif mit ausgegeschlagner Zungen, ausgebreiteten Flügeln und zwischen die Fuß geflochtne Schwanz, in beiden seinen Klauen über sich zum Streich ein blofses Schwert mit verguldetem Knopf und Kreuz und Ritterschaft haltend. Alsdann solch adelich Wappen und Kleinod sollen die Meister der Freifechter von der Feder führen und gebrauchen, sollen auch ihre aufgerichtete Articul kräftig seyn, und sich deren ihrer Nothdurft nach gebrauchen, von Allermänniglich unverhindert. Und gebieten darauf allen Churfürsten, Fürsten und Geistlichen und Weltlichen &c., im Reich und kaiserlichen Erbländern erstlich mit diesem Brief, dafs vorgedachte Meister und Gesellschaft der Freifechter von der Federn bey dieser kaiserlichen Bestätigung zusamt dem ertheilten adelichen Kleinod und Wappen ruhiglich gelassen, sich deren erfreuen und geniessen und von kaiserlicher Mayestät wegen dabey sollen gehandhabt, geschützt und geschirmt werden, und daran kein Eintrag geschehen, als lieb einem Jedem seye, kaiserliche schwere Ungnad und Straf und darzu 30 Mark löthig Golds zuvermeiden, die halb zu kaiserlicher Kammer, und der ander halb Theil den Freifechtern von der Feder unnachlässig folgen soll. *)

*) Auszug aus dem Wappenbrief, den Kaiser Rudolf II. am 7. März 1607 den Federfechtern ertheilte.

Nachträgliches zu meinem Aufsätze: „Ueber eine bisher unbekannte Historienbibel aus dem 15. Jahrhundert“. *)

Durch die Güte des Herrn Prof. Zarucke bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dafs die durch Reufs a. a. O. bekannt gemachte Historienbibel eine Prosaauflösung der Weltchronik von Rudolf von Ems ist, über die Mafsmann im 3. Theile seiner Kaiserchronik sich ausführlicher ausläßt, und von deren doppelter Redaktion dort Proben mitgetheilt sind. Die hierdurch mir möglich gewordene Vergleichung des in meinem Besitz befindlichen Exemplars mit diesen Stellen jener poetischen Bearbeitung des Bibelstoffes macht es mir ganz unzweifelhaft, dafs meine Historienbibel ein ganz selbständiges Werk ist, das mit jenen beiden Redaktionen nicht den geringsten Zusammenhang hat. Nicht nur fehlt ihm die poetische Einleitung ganz, die jenen voraufgeht, sondern auch jede andere Spur innerer Verwandtschaft. Nur die Vulgata und daneben Comestor oder ein aus ihm geschöpfter späterer Commentar liegen dem Werke in meiner Handschrift zu Grunde. Diese Benutzung der

*) Anzeiger, 1865, Nr. 9, Sp. 337 ff.

im Mittelalter freilich weit verbreiteten historia scholastica Commestors ist, so weit ich bis jetzt sehen kann, das einzig Gemeinsame meiner Historienbibel mit der bei Reufs und Mafsmann geschilderten. Da zu hoffen steht, daß Herr Oberbibliothekar Dr. Merzdorf in Oldenburg die noch in der Vorrede zu seinen „Vier Büchern der Könige“ verheißene Bearbeitung des, wie ich jetzt weiß, überaus reichen Materials der Historienbibel in einiger Zeit veröffentlichen und damit diese Frage zu einem erwünschten Abschluß bringen werde, so zweifle ich nicht, daß sich auch über das Verhältniß meiner, wie es mir vorläufig noch scheinen muß, vereinzelt stehenden Handschrift Näheres ergeben werde.

Breslau.

H. Palm.

Ueber die Historienbibel.

In der Septembernummer dieses Blattes, die mir jetzt erst zu Gesicht gekommen ist, hat Herr Oberlehrer Palm in Breslau auf eine, wie er glaubt, bisher unbekannte Historienbibel des 15. Jahrhunderts aufmerksam gemacht und sich auf den Aufsatz des Herrn Professor Reufs in Straßburg bezogen. Ich habe mich seit 1850, wo ich in meinen bibliothekarischen Unterhaltungen, Bd. II, S. 110 ff., von dem Oldenburger Exemplare Nachricht gab, welchen Aufsatz Herr Prof. Reufs kannte, mit diesem Gegenstande beschäftigt und gegen dreißig verschiedene Handschriften theils selbst in den Händen gehabt, theils Auszüge und Beschreibungen derselben von meinen Herren Collegien auf das bereitwilligste erhalten und dieselben zum Drucke fertig schon seit mehreren Jahren dem Vorstande des litterar. Vereins in Stuttgart vorgelegt, damit derselbe entscheiden möge, ob die Arbeit in der Bibliothek desselben Aufnahme finden könne. Durch die Vergleichung der verschiedenen Handschriften, die fast alle in die zweite Hälfte des 15. Jahrh. und auf das oberdeutsche, fränkisch-schwäbische Gebiet fallen, bin ich in den Stand gesetzt worden, mir ein Urtheil über das Ganze zu bilden. Ich habe gefunden, daß diese Bearbeitung der historischen Bücher des alten Testaments in zwei große Klassen (Recensionen) zerfällt, die sich theils durch die Vorreden, theils durch einzelne Einschüßel auseinander halten lassen. In verschiedenen Handschriften ist ein neues Testament angefügt, das aber weiter nichts ist, als eine Prosaauflösung von Philipp's Marienleben. Einige Handschriften wandeln sich in dem spätern Theile ganz in eine Weltchronik, die bis zu Leo, Constantin's Sohn, geht, und somit gar nicht in diese Kategorie gehören. Der Ausdruck „Historienbibel“ stammt aus vorigem Jahrhundert und wurde von Götze, Schöber und Weller für diese Bearbeitung der historischen Bücher gebraucht.

Die beiden Hauptrecensionen unterscheiden sich dadurch, daß die eine mit der Vorrede: „do got in siner magencraft“, die andere mit der Vorrede: „richer got von himelrich“ anhebt, an welche sich dann die Recension anschließt, welche

beide Vorreden hat. Hieran reihen sich dann allerlei Handschriften, die sich bis zum künge buoch alter é und der Repgow'schen Chronik umwandeln. Die Veröffentlichung der Historienbibel wird auch auf den Rudolf von Ems ein eigenthümliches Licht werfen.

Jedenfalls sind wir Herrn Palm dankbar für die Bekanntmachung seiner Handschrift, die ich für den Augenblick nicht einzureihen weiß, da mein ganzes Material, wie gesagt, sich in den Händen des Herrn Professor von Keller befindet. Ich habe mich auch nur zu dieser Veröffentlichung hier entschlossen, damit nicht ein anderer Gelehrter sich von neuem der Arbeit unterziehe, der ich ein zehnjähriges Studium gewidmet habe.

Oldenburg, den 20. Nov. 1865.

Dr. Merzdorf,
großherzogl. oldenb. Oberbibliothekar.

Nachtrag zu dem Aufsatz „Angebliche königliche Wappen-Verleihung an die Bischöfe von Gurk und Trient, aus den Jahren 1305 und 1339“ *).

Zur der auf Spalte 345 angeführten Wappenverleihung Karl's IV. an Theodorich von Porticz ist noch nachzutragen, daß es auch in dieser Urkunde — welche schwerlich gefälscht sein kann, da sie den kaiserlichen Registraturbüchern entnommen ist — ausdrücklich heißt: „prout talium armorum figura et specifica distincio in presentibus nostris literis manu pictoris invenitur distinccius sub figuris presentialiter annotata.“ Somit hätten wir allerdings einen kaiserlichen Wappenbrief mit gemaltem Wappen, der nur um 21 Jahre jünger ist, als der königlich böhmische für den Bischof von Trient (vom J. 1339). —

Für diejenigen Leser, welche die Züricher Wappenrolle nicht kennen, möge hier nochmals, wie bereits in Nr. 11, Sp. 423, nachträglich bemerkt werden, daß der Holzschnitt auf Sp. 343, das Gurker Wappen, Nr. 585 dieser Rolle, darstellt, welches Sp. 344, Z. 5 u. 6 v. o., angeführt ist.

F.-K.

Steuern eines Juristen zu Anfang des 14. Jahrhunderts.

Auf dem Deckel der Handschrift Nr. 193 des Klosters Einsiedeln finden sich unter andern folgende Notizen **):

„Item D. H. incuratus de nova civitate 4^a feria ante festum Symonis et Jude promisit unum par caligarum de sageto infra octo dies pro consilio sibi in scriptis dato.“

*) S. Anzeiger f. K. d. d. V., Jhg. 1865, Nr. 9.

**) Aus der meistens verblichenen, sehr schwer zu entziffernden Schrift hier nur einige Proben. Orts- und Personennamen deuten auf die Ostschweiz.

It. Magister S. de stuoggarten dimidiam mar. pro executione litterarum matris suae in proximo termino promisit.

It. C. dictus krieg de tur (Turego) xxxv fl. quas wil. rector in Sengen sibi computavit ad sua debita pro procuratorio eidem praestito in causa quam cum ipso Wil. habuit.

It. dom. de tor 1 mar. mihi et magistro pfefferhart pro itinere quod feci ad tūregum.

It. D. Nicolaus de ezlingen 1 par caligarum.

It. Magister j molitor de friburgo de panno ipsius terae ad 1 thunicam.

It. Mag. Bs. de stein xx β hall. habet dinos 4.

It. x fl. hall. It. III fl. const. quos schuldinger sibi dedit.

It. Mag. C. de s. Gallo tenetur mihi xxxv fl. const. ex mutuo et ipse cum Dom. Hugone de salmensdorf promiserunt mihi restituere dicti magistri si pecunia non solveretur requisita.

Item dedit Vl. de pincerna v sol. const. pro procuracione et scriptura.

Item H fl. const. de Domino B. de eschibach pro scriptura.

It. Jacobo rufi de procur. II fl. Tur. de dom. de eschibach.

It. abbas mon. scaffhusen cessit mihi actionem contra dictum leinbacher de basselsdorf, qui tenetur mihi x . . . de censu neglecto de praedio ibidem

Item mutuavi mag. Ber. de stein xx fl. const. et x fl. de antiquo debito. Item promisit michi x fl. const. de exceptionibus Vl. de stein.

It. x fl. de illo de hiberach pro instrum.

Item habeo in cantaro v lib. const.

Item in pixide xxx fl. den.

Item xii fl. basil. (Basel.)

Item x fl. tur. (Zürich.)

Item xxii den. . . . sol. pro mag. frid.

Item dedi Gallo v fl. hall. . . . const. pro tunc in esslingen.

Item de dicto cantaro mutuavi domino Vl. dicto Rattgeber x fl. const.

Item dom. Vl. an der Waldstrasse promisit magistro H. piperario et mihi III lib. salm. usque ad Epiphaniam Domini feria II. post Martini pro patrocinio praestati communitati de tūningen contra rectorem ibidem et super hoc habet mag. H. piperarius recognitionem.

Item habeo in pixide xxxvi den. hall. et unum annulum xxxii den. hall. parvos.

Item C. dictus Turn fide data promisit michi a magistro C. de s. Gallo solvere duo paria caligarum de sageto in festo beati Hilarii pro confectione libelli.

Item de eodem cantaro dedi Jacobo fri. Vl. ragalem et socio suo xx fl. const. pro emendis michi pellibus.

Item dominus galfar de sulz tenetur in purificatione

xx sol. Const. pro expensis 1 mar. in epiph. Domini et II in festo beati georgii alioquin cum ecclesiis

Einsiedeln.

Gall Morel.

Johannes de Suzato, Arztes in Worms, Gedicht: „Wie man wol eine Stadt regiren sol“, vom J. 1495.

Dieses Gedicht des im J. 1506 zu Frankfurt gestorbenen Arztes Johann von Soest*) befindet sich in der Papierhandschrift Nr. 687 des Kl. Einsiedeln. Sie ist in 4. und hat 25 Bl.; Titel und Initialen der Kapitel sind roth, die Schrift ist gut erhalten. Nach jedem Hauptstück folgt ein lateinischer, meistens nichts sagender Commentar.

Aus dem Commentar vernehmen wir, dafs der Dichter auch ein Buch über Musik schrieb: Sed de hoc satis dixi quando musicam subalternam gratia dei confeci. Am Schlusse stehen die Verse:

Accipe per tenuem Wormacia posco libellum,
Quem de Suzato tibi dedicat ipse Johannes,
Hactenus Castrensis medicus iam Wormaciensis.

Der dichterische Werth des Büchleins ist unbedeutend. Anfang des Gedichts:

Hie vahet an eyn nūwes bñchelyn wy man wol eyn stat regyren sol, damit sy lang bestandig blyb: getzoghē vfs bewerter schryfft myt syner declaration zu latin: den loblihen myn hern von Worms zu nutz lob u. eer gedicht u. mit hñlfte gottes ufsgemacht in dem Jar 1495 des fünften tag Octobris.

F u r r e d e.

Gott lob u. eer für allen dinghen.

Von dem al guad kompt sonderlinghen

Dem menschen und all creaturen,

Auch hynnympt aller menschen truren etc. 78 Verse.

Kapitel I. Was eyn statt sy und welcherley Inwoner sy haben sol:

„Fürbaz wyl ich itz describiren.“

Kap. II. Was die orsach sy, darumb ein Statt gebauwet werd.

Kap. III. Welche Statt folkomen si.

Kap. IV. Welcher ein statt bawen wil, der sol ansehen disse ding.

Kap. V. Welche ding ein statt behalte bi wesen.

Kap. VI. Das iglich statt sin satzung habe dadurch man allen onratt hinlege.

Kap. VII. Welcherlei eigenschafft haben sollen di da ein statt oder gemein regirn sollten und wi man si mag probirn.

Kap. VIII. Das da besser ist wenig dan vil regirn und welche man erwelen sol.

In diesem Hauptstück redet der Dichter dem Königthum und der Aristokratie das Wort.

Kap. IX. Das die gemein und Onderthon gen obern und regirern gehorsam sin.

*) Vgl. über ihn v. Fichard's frankf. Archiv, I, 75 ff.

Als schreckendes Beispiel der Folgen einer Empörung wird ein frischer Fall angeführt:

„In massen furmals dik gespört;
Exempel itz hott sich begeben
Zu Crutzenach solt merken eben
am zal tusent vierhondert Jar
Nünzig und funff wartt offenbar.

Kap. X. Wi man sol ein statt regirn zu der zit des fridels.

Kap. XI. Wie man sol regirn ein statt zu der zitt des onfriddens.

Kap. XII. Was lons di verdinen di ein statt oder gemein nutz wol regirn.

Schluss:

Der ewig gott zu aller tzitt
Gib uns genad in der gemein
zu miden solche helse pin
Sonder mit gott nach diser tzit
Besitzen ewig seligkeit. Amen.

Einsiedeln.

Gall Morel.

Die ersten Büchenschützen, die an der Wange abgeschossen.

Um das Jahr 1517 wurden zu Nürnberg die sogenannten feuerschlagenden Büchsen, d. i. Büchsen mit einem Steinfeuerschloß, erfunden. Früher wurden die Büchsen, indem man sie auf ein gabelförmiges Gestell legte, vermittelt einer Lunte abgebrannt. Obige Erfindung verlieh den Büchsen eine viel größere Sicherheit im Treffen; denn man fieng jetzt an, die Büchsen an der Wange abzuschiefen, was das Zielen sehr erleichterte. Nürnberg machte sich jene Erfindung alsbald zu Nutzen, indem es seine Söldner mit solchen Büchsen ausüstete, die an der Wange abgeschossen wurden. Als es im Jahre 1519 sein Bundescontingent zum Zug gegen Herzog Ulrich von Württemberg stellte, liefs es zu dem bündischea Kriegsvolk unter Andern auch 150 Büchenschützen stofsen, „die mit gutem geschütz versehen sein und am wang abschießen können“. Meines Wissens ist dieses das erste Mal, das Büchenschützen also bezeichnet werden. Und somit gebührt Nürnberg nicht blos der Ruhm der Erfindung des Feuerschlosses, sondern auch der ersten Anwendung desselben bei seinem Kriegsvolk, das statt mit der Lunte, nunmehr mit dem Feuerschloß und an der Wange abfeuerte.

Es wäre interessant, zu erfahren, ob aufser Nürnberg nicht auch von andern Bundesverwandten zu dem Zuge gegen Herzog Ulrich Büchenschützen gestellt wurden, „die am wang abschießen können“, und wann überhaupt anderwärts solche Büchenschützen zum ersten Male vorkommen.

Nürnberg.

Jos. Baader.

Schreiben des böhmischen Herren- und Ritterstandes, sowie der drei Prager Städte an Bürgermeister und Rath der Stadt Schlaggenwald, die Folgen der Schlacht auf dem weissen Berge betreffend.

Dieses Schreiben, dessen Original im städtischen Archive zu Schlaggenwald sich befindet, scheint mir in mehr als einer Hinsicht der Veröffentlichung werth. Schlaggenwald, damals noch als Bergstadt in hohem Ansehen stehend, war dem böhmischen Aufstande nicht ferne geblieben, sowie es überhaupt zu jeder Zeit als eine eifrige Fördererin und Verfechterin der protestantischen Lehre sich erwies. Als die Katastrophe des 8. November 1620 erfolgt war, begann die Muthlosigkeit überhand zu nehmen, die um so mehr sich steigerte, je schmerzlicher man durch die eilige Flucht Friedrich's von der Pfalz in den gehegten Erwartungen sich getäuscht sah. Die Unterwerfung erfolgte ohne weiteren Widerstand von Seite der Hauptstadt; und um unter andern auch Schlaggenwald vor dem fruchtlosen Versuche eines solchen zu warnen, fanden sich die in Prag versammelten Stände bewogen, das nachfolgende Schreiben an den dortigen Stadtrath zu richten, das so recht geeignet erscheint, die herrschende Muthlosigkeit und Niedergeschlagenheit uns anschaulich zu wachen.

Die Adresse lautet: „Den Ernuesten vnd Weisen N. Bürgermaister vnd Rathmannen der Perckh Stadt Schlackhenwaldt, Vnnsern gueten freunden.“ Das Schreiben selbst ist folgendes „Ernueste vnd Weise guete freundt, Wir khönnen Euch erheuschender notturft nach, vnerhalten nicht lasen. Wie das aufs vngewelfelder sonderbarer schickhung Gottes, die Röm: Khay: auch zu Hungern vnd Behaimb Khün: May: vnser Alernädigister Kónig vnd Herr nechst abgewichenen Achten Tag difs Monats Nouembris durch ein ansehnliche Hauptschlacht wieder den durchleuchtigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Friedrichen Pfalzgraffen bey Rhein vnd Churfürsten, vnd sein vndergebenes Kriegsvolckh, mit Mennigliches verwunderung die Sieghaffte Victoriarn erhalten, defsen Volckh Zertrent, vnd dermatsen von einander zertrieben, dafs darauf Izt Hoch Ermelter Churfürst mit seinen endtrunnenen Obristen General vnd andern Befelchshabern, So wenig oder nichts Im Landt zu verlieren, vnd durch diese occasion Ihre particular priuat sachen durchtreiben wollen, sambt den noch vbrigen gesambleten Volckh, sich andern Tages Hernach von hinnen aufs den Prager Stedten In die flucht begeben, vnd vnns mit Schutz vnd Hilff seinen versprechen, vnd gelaisten Aydts Pflicht zu wieder, in Höchster Leib vnd Lebensgefahr verlafsen,

Dahero Wir zu verhüettung vnser vollendendlichen vndergangs, vnd weil wir ob diser Sieghafften Victori die vn-aussprechliche Güette vnd Gerechtigkeit Gottes gegen der höchsten Obrighait augenscheinlich gespiert, vnd in vnsern Herzen empfunden, das ainmahl Ihre Khay: May: vnser ainiger gerechter gekrönter Khönig vnd Herr Sein, Ingleichen

auch seithero mit schmerzen erfahren haben, wafs es auf Sich hat, vnd gemainlich für ainen aufgang zugewinnen Pflaget, wann man Sich wider den gesalbten des Herrn sezet, vnd der ordentlichen vorgesezten Obrigkheit widerstebet, In vnns selbst gangen, Vnd demnach ohn langes nachdencken vnd vorgeblich unnötiges deliberrn, Vnns bey dem Durchleuchtigsten Pfalzgraffen bey Rhein, Hertzogen In Ober vnd Nider Bayern, Alfs von Höchstgedachter Khay: May: mit Vollkhombener plenipontenz Woluerordneten Herrn Commissario, vnnsern gnedigsten Fürsten vnd Herrn, gehorsambist angeben, vnnsere verbrechen vnd durch vorleuttung Landtschädlicher auch albereit mit aufgerifsener Leutth, Laiden begangenen fehl, ohn ainigen respect erkennnt, zue gnaden vnns gedemüttiget, vnd dafs wir mehr höchst Ermelte Khay: May: Kayser Ferdinandum den Andern, für ainen rechten ordentlichen succedirenden gesalbt: vndt gekrönten Behaimbischen Khönig vndt Herrn, Nicht allein halten, vndt gegen menniglich publiciren, Sondern auch hinfürders Ihrer Khay: May: getrewe gehorsambe vnderthanen Sein vndt bleiben, Auch bey derselben hinfüran wider Menniglich, vnnsere noch vbrig haab vndt guett, Leib vndt Leben, bis auf den eüsersten letzten Bluetstropffen zusezen, vndt nichts wiederiges Vnns dagegen einbilden, oder So Schändlich mehr verfahren lassen wollen,

Vnd weil wir solches alles, auch albereit mit gewöhnlichen Aytsschwur hochbetewert vndt Bekreffigt haben, Auch darauf von Ihr Fürstl. Durchlh. So gestalten Sachen nach, die Zuuerlefsliche gnedigste vertröstung empfangen, dafs vnns vermög albereit von derselben an Ihre Khay: May: schriftlich abgangenen intercession, diese vnnsere, So vnderthanigste von Gott eingebene bezeugung Izo vndt khünftigt zu khayser: vndt khöniglichen Gnaden geraichen Solle,

Alfs wollen wir verhoffen Ihr difsfahls mit vnns über einstimmen, vndt eines Sinns vndt Herzens mit vnns Sein werdet, Derowegen So Ersuchen vndt Ermahnen wir Euch hiemit, Ihr wollet vnnsern der Prager, vndt anderer Stett Exempel nach, Euch nun auch vmb desto mehr nun guetwillig zum ziehl legen, Euch zu Euern Schaden, wie vnns beschehen, nicht lengers verfahren lasen, vndt aufhalten, Sondern strackhs nach einantwortung dises trewhertzig wolgemeinten Schreibens, darauf entweder Vnuerzüglich Zwo Personen aufs Euerm mittl mit genuegsamer Vollmacht zu Ihrer Khay: May: oder aber anhero nach Prag abordnen, Vndt vorher aufs wenigst ein Erclerungs-Schreiben an abwesendt Fürstl. Durchl. in Bayern Jetzo anwesenden Ihrer Khay: May: auch Hochansehnlichen Commissarium, Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Carl, Fürsten vndt Regierern des Haufses Liechtenstain, Hertzogen in Schlesien, zu Troppau, Höchstge-

gedachter Khay: May: Gehaimben Rath, vnd Cammerern, einschickhen, vor deroselben, gleichsfahls wir vor Ihr Fürstl. Durchl. dem Hertzogen aufs Bayern gethan, vmb Guad vndt verzeuhung bitten, die Khay: May: Nunmehr auch für Ihren ainzigen Rechtmefsigen Succedirenden gekrönten vndt gesalbten Behaimbischen Khönig halten, haben, erkennen vndt auch publicirn, Vndt Ja vber voriger Landesverderbung vndt grausambes Bluetvergiefsen nicht Vrsach geben, das durch weiter fortmarsierung, des nun Je lenger ie müetigern Kriegsvolekhs, Euch So wohl Euern benachbarten Landt vndt Stedten, noch mehr vnglückh vber den Hals, oder zu Haufts vndt Hoff Khombe, vndt Euch erst noch zum Zwanggehorsamb bringe, Nicht Zweiflendt Euch dis vnnsere Ersuchen vndt Ermahnen ein guette Nachbahrliche warnung sein, vndt So weit belieben werde, dafs Ihr vor Euerer erclerung, aufs wenigst zum eingang gehorsambister Bequembung also balden, vermög des aufbots, das noch vorsamblete geworbene Krieg: vndt Lanndtvolckh, von einander ziehen, vndt Abgeschafft, Khaine weittere gegenvertröstungen vndt beredungen darmit wir bißhero laider meisten theils verführt worden, Plaz vndt staft finden, Sondern alles wider In nunmehr hochnötigen gewuntschten Ruehe vndt friedsamben standt gebracht werden möchte, Vndt wir verbleiben Euch in allen guetten geneigt, Geben Prag den Vier vndt Zwanzigsten Monats Tag Nouembris, Anno Sechzehenhundert vndt Zwanzig.

N. N. Herrn, Ritterstandt, vndt die drey Präger Stedte des Khönigreichs Behaimb, so an Jezo bey ainander versamblet sein.

Wahrscheinlich mußte der Ueberbringer des Schreibens wegen Unsicherheit der Strafsen grose Umwege machen; daher dasselbe erst „11. Decembris A. 1620. hora undecima antemeridiana“, wie aufsen angemerkt ist, dem Rathe zu Schlaggenwald präsentiert werden konnte.

Prag.

Anton Kohl (†).

Von den Engeln ein Spruch.

Vns Engel wundert allgeleich
daz ir menschen mit fleifs auf erdreich
Bawt stet, häwser vndt vest,
vndt seydt doch all nuer ellendt gest
aber do ir got mit vns ewigklich sult anschauen
do habt ir kein fleiz hinzebawen.

(Münchener Hof- und Staatsbibl., Cgm. 141, Bl. 16b.)

München.

Dr. A. Birlinger.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

U. E. Sebald'sche Buchdruckerei.

Chronik des germanischen Museums.

Mit zahlreichen angenehmen Nachrichten hatten wir die Reihe unserer diesjährigen Chroniken zu eröffnen, und mit vielen Mittheilungen erfreulichster Art können wir, zu unserer größten Befriedigung, dieselbe heute schließen.

Zuvörderst müssen wir berichten, daß Ihre Majestät die Königin Augusta von Preußen allergnädigst gerubte, unserer Anstalt abermals ein Geschenk von 15 Dukaten zugehen zu lassen, und daß auch für das Jahr 1865,66 aus oberfränkischen Kreisfonds 50 fl., aus unterfränkischen 100 fl. uns zugeflossen sind.

Nächstdem haben wir, wie in unserer vorjährigen Decemberchronik, wo der reichen numismatischen Stiftung des Herrn K. J. Gabriel in Winzingen zu gedenken war, so auch heute unseren freundlichen Lesern von einer äußerst schätzbaren Bereicherung Mittheilung zu machen, welche unserer Münzsammlung bevorsteht, und die das für numismatische Studien hier vorliegende Material in sehr wesentlicher Weise zu ergänzen und zu vervollkommen verspricht. Es wird nämlich das bisher im Gewahrsam des hiesigen Magistrats befindlich gewesene freih. von Krefels'sche Münzkabinet, eine nach alter Schätzung auf 3190 fl. sich stellende Sammlung, die s. Z. Herr Staatsrath Freiherr von Krefels der Stadt Nürnberg vermachte, unter dem Vorbehalte des städtischen Eigenthums und einigen, bei derartigen Ueberlassungen üblichen, von uns selbstverständlich gern eingegangenen Bedingungen, nach bereits erfolgter Genehmigung der kgl. Regierung, dem german. Museum zur Aufstellung in seinen Sammlungen demnächst überantwortet werden. Wir behalten uns vor, über dieses werthvolle Depositum, das wir als neues Zeichen des Vertrauens und der regen Theilnahme, welche die Stadt Nürnberg dem in ihren Mauern erfreulich gedeihenden nationalen Institute schenkt, mit größtem Danke entgegenzunehmen haben, Näheres zu berichten, sobald dessen Uebergabe erfolgt sein wird.

Von den unsern Sammlungen in letzter Zeit sonst noch gewordenen Zugängen haben wir hervorzuheben, was die Bibliothek betrifft: ein Exemplar des jüngst erschienenen 2. Bandes des Codex dipl. Reg. Saxon., ein Geschenk Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. v. Falkenstein in Dresden, und was die Kunst- und Alterthumssammlung betrifft: eine zahlreiche Collection städtischer Siegel, die wir Herrn Stadtrath Adolf Müller in Brandenburg zu danken haben. Dem Archive wurde eine aner kennenswerthe Förderung von Seiten des Magistrates der Stadt Burg im 1. Jerichow'schen Kreise der pr. Provinz Sachsen, welcher ein Verzeichniß sämtlicher im städtischen Archive zu Burg befindlichen Urkunden und ein solches der auf die Geschichte der Stadt bezüglichen Urkunden und Akten des kgl. Provinzialarchives zu Magdeburg uns zugehen ließ.

Bezüglich der in unseren Berichten öfters erwähnten, unter dem Titel „Mittelalterliches Hausbuch“ nunmehr erschienenen facsimilirten Nachbildung einer im Besitze Sr. Durchlaucht des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee befindlichen, sehr interessanten Bilderhandschrift des 15. Jahrh., deren Herausgabe auf einer frühe-

ren Conferenz unseres Gelehrten- und Verwaltungsausschusses beschlossen und von dem hohen Eigenthümer des unschätzbaren Manuscriptes durch längere Ueberlassung des letzteren in huldvollster Weise uns ermöglicht wurde, verweisen wir auf das am Ende d. Bl. befindliche Inserat, welches wir, wie auch die daselbst weiter befindliche, den 13. Jahrgang vorliegender Zeitschrift betr. Anzeige der geälligen Einsichtnahme unserer freundlichen Leser hiermit bestens empfohlen halten.

Durch den zu unserer großen Betrübniß am 28. Nov. d. J. erfolgten Tod des durch seine historischen Arbeiten in weitesten Kreisen bekannten hamburg. Archivars, Dr. jur. Joh. Martin Lappenberg, erlitt auch unsere Anstalt einen schweren Verlust. Der Verstorbene zählte zu den thätigsten Freunden unseres Institutes und war eines der ältesten Mitglieder in dessen Gelehrtenausschuß, dem er seit dem 14. Februar 1854 angehörte.

In Schriftentausch mit dem germ. Museum ist neuerdings getreten:

Die Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Durch Errichtung neuer Pflugschaften fanden wir weitere Vertreter unserer Interessen in oldenb. Birkenfeld und den bayerischen Orten: Berchtesgaden, Bruck, Fürstenfeldbruck, Furth (Oberpf.), Füssen, Höchstädt a. d. A., Kulmbach, Landau a. d. Isar, Landshut, Lauf, Lohr, Naila, Rockenhausen, Rothenburg a. d. T., Schongau, Staffelstein, Velburg, Waldmoor und Wolfrathshausen.

An neuen Geldbeiträgen brachte uns der letzte Monat, außer den oben bereits aufgeführten, noch folgende:

Aus **öffentlichen und Vereins-Kassen**: Vom Magistrate zu Hammerstein (Preußen) 8 fl. 45 kr. (einn.) und vom Stadtrathe zu Lößnitz (Sachsen) 5 fl. 15 kr. (einn.); ferner von den Landkapiteln Hechingen 4 fl., Sigmaringen (vorläufig auf 2 Jahre) 3 fl. 30 kr. und Veringen 2 fl., sodann vom Gesangsvereine zu Ostrach (Hohenzollern) 2 fl., von der Gesellschaft „der Dienstag“ zu Prag 3 fl. 30 kr., von dem Bürgervereine und vom Liederkranze zu Reutlingen je 2 fl., vom Gewerbevereine daselbst 3 fl., vom „Ritterbunde“ in Sigmaringen 5 fl. 15 kr. und vom Turnvereine in Wels 2 fl. 20 kr.

Von **Privaten**: Annaberg (Sachsen): Archidiaconus Gareis 1 fl. 10 kr., Bezirksgerichtsdirektor Grötsch 1 fl. 10 kr., Oberlehrer Dr. Schubert 1 fl. 10 kr. (statt früher 35 kr.); Donauwörth: Magistratsrath J. N. Kremer 2 fl. (einn.); Eisenach: Rechtsanwalt Dr. Creuznacher 1 fl. 10 kr.; Furth a. W. (Oberpfalz): Jos. Kohn, k. Notar, 1 fl.; Geldern: Halley, Bürgermeister a. D. und Gutsbesitzer, 1 fl. 10 kr., Pastor Mooren in Wachtendonk 3 fl. 30 kr. (statt früher 1 fl. 10 kr.); Heilsbronn: Max Gardill, k. Landgerichtsassessor, 1 fl. 12 kr.; Hermannstadt: Franz Freiherr von Salmen k. k. Hofrath und Commandeur des k. k. österr. Leopold-Ordens, 2 fl. 20 kr.; Mariazell: P. Jacob Pauer, Superior des Benediktiner-Convents 3 fl. 30 kr. (statt früher 2 fl. 20 kr.); Karl Wagner, k. k. Bergrath 3 fl. 30 kr. (statt früher 2 fl. 20 kr.); Nürnberg: Dr. Solger, prakt. Arzt, 2 fl. 30 kr.; Offenburg: Heydt, Dekan und Pfarrer in Lautenbach 1 fl. 45 kr. (einn.); F. X. Lehmann, Kreisschulrath, 1 fl. 45 kr.; Prag: Professor Dr. F. Volkmann 3 fl. 30 kr., Konrad

Zdekauer, cand. phil., 1 fl. 10 kr.; Reutlingen: Rektor Furch 1 fl. 12 kr.; Schongau (Oberbayern): Eduard De Crignis, Posthalter, 2 fl. 42 kr.; Schwabach: Carl v. Oelhafen, Vertreter der k. Staatsanwaltschaft, 1 fl. 12 kr.; Sigmaringen: A. Aicheler, Hirschwirth, in Ostrach 2 fl., Lehrer Barth in Ringingen 2 fl., Bauassistent Maier, 2 fl., Müller, Schulrath und Stadtpfarrer, 2 fl., Pfarrer V. Schlotter in Melchingen 2 fl.; Velburg in d. Oberpfalz: Augustin Haberlander, k. Pfarrer in Klapsenberg, 1 fl., Alois Lang, k. Pfarrer in Oberweiling, 1 fl.; Wels: Johann Siedauer, Gemeindecanzleipraktikant, 1 fl. 10 kr.

Während des letzten Monats giengen unsern Sammlungen außerdem, wie wir hiemit dankend bestätigen, folgende Geschenke zu:

I. Für das Archiv.

Förderreuther sen., Kaufmann, in Nürnberg:

3297. Testament des Georg Insenhöfer und seiner Frau Maria Magdalena. 1729. Pgm.

Magistrat der Stadt Burg in der Provinz Sachsen (Preußen):

3298. Drei Serien eines Verzeichnisses der auf die Stadt Burg bezüglichen Urkunden etc. 321 Nummern. 1224—1792. Pap.

II. Für die Bibliothek.

K. b. Akademie der Wissenschaften in München:

18,816. Dies., Sitzungsberichte; 1865, II, Heft 1. 2. 8.
18,817. Dies., Abhandlungen der histor. Cl., IX, 2 u. X, 1. 1865. 4.
18,818. Muffat, die Verhandlungen der protestant. Fürsten in d. J. 1590 u. 1591 zur Gründung einer Union. 1865. 4.

Thon, geh. Staatsrath, in Eisenach:

18,819. Des Landgrafen Ludwig's des Frommen Kreuzfahrt; hg. v. H. v. d. Hagen. 1854. 8.

Fr. Hommel, k. Bezirks-Gerichts-Rath, in Ansbach:

18,820. Etlliche Puncten vnd Articull So in der Zenth Ordnung Aschach noch vnbegrieffen etc. 1600. 2. Hs.
18,821. Neuauffgerichte Siebner Ordnung Anno 1668. 2. Hs.
18,822. Betrachtungen eines Patrioten über den dormaligen Zustand der Republicque Nürnberg. 1785. 2. Hs.
18,823. Kurtze doch gründliche Vorstellung, was es sowol mit denen in Nürnbergischen Craißs, als auch mit denen aussér diesem Craißs selshafften Nürnbergischen Unterthanen etc. vor eine Beschaffenheit habe. 18. Jhd. 2. Hs.
18,824. Wie ein Eigenherr seinen Erbleuten ihr Erb der Höf, Güther und Stück verleihen soll. 18. Jahrh. 2. Hs.
18,825. Abhandlung von dem Wildfangsrecht. 19. Jhd. 2. Hs.
18,826. Recels zwischen dem fürstl. hohen Stift Eystätt und dem hochfürstl. Haufs Brandenburg-Onoltzbach; 1736. 2.
18,827. 29 Mandate von 1503—1800. 2.
18,828. 37 Privilegien, Deductionen, Verträge etc.; 17.—19. Jhd. 2.

Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:

18,829. Ders., Quartalbericht; XXXI, 1. 1865. 8.

Universität Marburg:

18,830. Dies., Verzeichniß der Vorlesungen; 1865, 1865—66. 8.
18,831. Dietrich, disputatio de cruce Ruthwellensi. 1865. 4.
18,832. Schmidt, commentatio de Atheniensis reipublicae indole democratica. 1865. 4.
18,833. Caesar, libri a Wilh. Dilichio de urbe et academia Marpurgensi conscripti pars III. 1865. 4.
18,834. Fuchs, statutornm Italicorum ad processum concursus creditorum pertinentium collectio; p. I. 1865. 4.
18,835. Hartwig, d. Hofschule zu Cassel unter Landgraf Moritz dem Gelehrten. 1864. 8.
18,836. Lemcke, Bruchstücke aus den noch ungedruckten Theilen des Vitorial von G. Diez de Gamez. 1865. 4.
18,837. Viro magnifico illustr. consult. Ed. Sig. Loebell etc. 1865. 4.

K. k. Gymnasium in Graz:

18,838. Hirsch, über Diptychen, Necrologien, Martyrologien u. Verbrüderungsbücher im Mittelalter. 1865. 4. Prgr.

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:

18,839. Ders., Zeitschrift; Bd. X, 3. 4 u. Suppl. IX. u. X. 1864—65. 8.

18,840. Ders., Mittheilungen; Nr. 12—19. 1864—65. 8.

18,841. Ders., Verzeichniß der Mitglieder etc. 1864. 8.

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel:

18,842. Dies., Jahrbücher; Bd. VIII, 1. u. 2. H. 1865. 8.

Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald:

18,843. Pyl, die Rubenow-Bibliothek. 1865. 8.

18,844. v. Rosen, der Fensterschmuck der Wallfahrtskirche zu Kentz in Neu-Vorpommern. 1865. 8.

Alexander Posonyi, Kunsthändler, in Wien:

18,845. Ders., Versteigerung der Kunst-Sammlung des Jos. Daniel Bohm in Wien. 1865. 8.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

18,846. Ders., märkische Forschungen; IX. Bd. 1865. 8.

Dr. Merzdorf, großherzogl. Oberbibliothekar, in Oldenburg:

18,847. Ders., bibliothekarische Unterhaltungen; I u. II. 1844 u. 50. 8.

18,848. Ders., die Denkmünzen der Freimaurerbrüderschaft. 1851. 8.

18,849. Karolellus. Beitrag zum Karlssagenkreis; hg. v. Merzdorf. 1855. 8.

18,850. Die vier Bücher der Könige; hg. v. Merzdorf. 1857. 8.

18,851. Merzdorf, die Bibliothek der ehemaligen Benedictiner-Abtei Zwiefalten. (Naumann's Serapeum, Jhrg. 1859 u. 60). 8.

Verein für hamburgische Geschichte in Hamburg:

18,852. Ders., Zeitschrift; n. F., II. Bds. 3. Heft. 1865. 8.

Foreningen til norske fortidsmindesmerkers bevaring in Christiania:

18,853. Ders., aarsberetning for 1864. 1865. 8.

18,854. Ders., norske fornlevninger; 4. hefte. 1865. 8.

18,855. Ders., norske bygninger fra fortiden; 5. hefte. 1865. 4.

P. Liehner'sche Buchhandlung in Sigmaringen:

18,856. Schwarzmann, Karl I., Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen etc. 1859. 4.

Moriz Müller in Pforzheim:

18,857. Ders., politisches Glaubens-Bekennnißs. 1865. 8.

Anton Kutschera in Weitz (Steiermark):

18,858. Ders., Geschichte d. Vorzeit aus Denkmalen; II. Heft. 1865. 8.

Dr. v. Falkenstein, k. sächs. Staatsminister, Excellenz, in Dresden:

18,859. Gersdorf, codex diplomaticus Saxoniae regiae; II. Hauptheil, 2. Bd. 1865. 4.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe:

18,860. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, hg. v. Mone; 18. Bd., 4. H. 1866. 8.

Dr. J. v. Hoffinger, k. k. Ministerialsekretär, in Wien:

18,861. Oesterreichische Geschichte für das Volk; II u. III. 1865. 8.

18,862. Oesterreich. Volks- u. Wirtschafts-Kalender f. d. J. 1866. 8.

18,863. Oesterreichische Ehrenhalle; II. 1864. 8.

J. C. Hofrichter, k. k. Notar, in Windischgraz:

18,864. Ansichten aus der Steiermark; 32. 39 u. 40. Heft. qu. 4.

Dr. G. M. Thomas, Universitäts-Professor, in München:

18,865. Ders., I. Eine Encyclica aus dem 9. Jahrh. II. Ein Tractat über das heil. Land u. d. dritten Kreuzzug. 1865. 8. Sonderabdruck.

Dr. Anton Quitzmann, k. b. Regimentsarzt, in Nürnberg:

18,866. Ders., d. älteste Rechtsverfassung der Baiwaren. 1866. 8.

Sturm, Steuereinnehmer, in Speyer:

18,867. Pastorius, historia vniversalis tam sacra quam prophana. 1701. 8. Pap. Hs.

Historische Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften in München:

18,868. Dies., die Chroniken der deutschen Städte; 4. Bd. 1865. 8.

Historischer Verein von und für Oberbayern in München:

18,869. Ders., oberbayr. Archiv; Bd. XXVI, 1. 1865. 8.

18,870. Ders., 26. Jahresbericht f. d. J. 1863. 1854. 8.

Ernest Geifs, k. geistl. Rath, in München:

18,871. Ders., die Reihenfolgen der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbayerns v. 13. Jhd. bis zum J. 1803; I. Abtheilung. 1865. 8. Sonderabdr.

III. Für die Kunst- und Alterthums- sammlung.

Dr. med. Vallender zu Burg Hohenzollern:

4944. Messingjeton vom 15. Jhd.

Sigm. Mayer in Hechingen:

4945. Silbermünze von Kr. Vespasian, röm. Kupfermünze und 3 kleine deutsche Silbermünzen verschiedenen Gepräges.

Se. kaiserl. Hoheit Ludwig Victor, Erzherzog von Oesterreich, in Wien:

4946. Messingschüssel mit Darstellung des Sündenfalles, 15. Jhd.

Simon, Dekan und Hofprediger, in Michelstadt:

4947. Hessendarmstädt. Zweialbusstück und Würzburger Kreuzer vom 17. Jhd.

H. Petersen, Kupferstecher, in Nürnberg:

4948. Radierte Copie nach d. Holzschnitt B. 30 von H. Schäufelein.

Chr. Hefs, Maschinenmeister, in Nürnberg:

4949. Reufsischer und Mainzer Kreuzer.

Ruprecht, Kaufmann, in Nürnberg:

4950. Lafette einer kleinen Kanone mit verzierten Beschlägen.

Friedr. Knapp, Kaufmann, in Nürnberg:

4951. 22 verschiedene kleine Silbermünzen und 1 Kupferstück.

Adolf Müller, Stadtrath und Buchhändler, in Brandenburg:

4952. Sammlung von 325 Städtesiegeln in Lack- und Papierabdruck.

4953. 53 Stadtwappen in Malerei, Zeichnung und Druck.

4954. Aufriss des Kiphäuser Berges, Federzeichnung vom 18. Jhd.

Chr. Flinzberg, Seifensieder, in Koburg:

4955. Bleimedaille auf die Befreiung von Narva, 1700.

König, stud., in Würzburg:

4956. 2 röm. Bronzemünzen und 1 Augsburger Silbermünze.

Magistrat zu Hammerstein:

4957. 3 Lackabdrücke des Magistratsiegels zu Hammerstein.

Chronik der historischen Vereine.

Sitzungsberichte der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1865. II. Heft I. (Mit Anhang: Die Sprache des Rotweiler Stadtrechtes. Von A. Birlinger. 72 Stn.) — Heft II. München, 1865. 8.

Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. Neunten Bandes zweite Abtheilung. In der Reihe der Denkschriften der XXXV. Band. München, 1865. Verlag der k. Akademie, in Commission bei G. Franz. 4.

Kloster Scheyern, seine ältesten Aufzeichnungen, seine Besitzungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Hauses Scheyern-Wittelsbach, von Friedrich Hector Grafen Hundt. — Ein Wachstafelbuch aus dem Kloster Polling, von J. Sighard. — Regesten zur deutschen Geschichte, von Joseph Valentini.

Zehnten Bandes erste Abtheilung. In der Reihe der Denkschriften der XXXVIII. Band: Beiträge zur Geschichte der Jakobäa von Bayern (Erste Abtheilung: 1401 bis 1426), von Franz Löher. — Die Ansprüche des Herzogs Ernst, Administrators des Hochstiftes Passau, auf einen dritten Theil und an die Mitregierung des Herzogthums Bayern, von Karl August Muffat. — Die Unruhen im Erzgebirge während des deutschen Bauernkrieges. Nach den Acten des königlich sächsischen Haupt-Staatsarchivs zu Dresden, von Johann Karl Seidemann.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1863. Stuttgart, H. Lindemann. 1865. 8.

Vorwort. — Chronik des Jahres 1863. — Die württembergische Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Familienstand, auf Grund der Zählung vom December 1861, von Rümelin. — Die Kunst- und Alterthumsdenkmäler Württembergs, beschrieben von dem Conservator Hafslor in Ulm. III. Abtheilung (enthaltend die Oberämter Weinsberg, Marbach, Backnang, Nürtingen, Urach.) — Beiträge zur Charakteristik des Herzogs Carl Eugen von Württemberg, nach Mittheilungen seiner Zeitgenossen von Dr. Karl Pfaff. — Zur Erklärung

württembergischer Ortsnamen, von Hugo Bazing. — Aus dem handschriftlichen Nachlass des Reinhard von Gemmingen († 1635), mitgetheilt von Rentamtman Hölder. — Johannes Trithemius und die älteste Geschichte des Klosters Hirsau, von Rector Wolff. — Die Topographie des württembergischen Weinlandes, von Kameralverwalter Dornfeld. 1. Das obere Neckargebiet. — Württembergische Literatur vom Jahre 1863. — Nachträge und Berichtigungen zu dem Werke: Das Königreich Württemberg.

Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Herausgegeben von dem königlichen statistisch-topographischen Bureau. Mit drei Tabellen, einer Karte des Oberamtes und zwei Ansichten. Stuttgart, H. Lindemann. 1865. 8. V u. 360 Stn.

Beschreibung des Oberamts Horb. Herausg. von dems. Mit drei Tabellen, einer Karte des Oberamts und einer Ansicht. Stuttgart, H. Lindemann. 1865. 8. V u. 276 Stn.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Zehnter Band. Kassel, 1865. Im Commissions-Verlage von August Freyschmidt. 8.

Das ehemalige Gericht Jestädt. Von Metropolitan Jul. Schmincke. — Geschichte der evangelisch-reformirten Pfarrei Hintersteinau. Urkundlich dargestellt von Pfarrer J. Rullmann. — Leben und Thaten des Johann Winter von Guldenborn und seine Verdienste um die gräflichen Häuser von Ysenburg-Büdingen und Hanau-Münzenberg. Von G. W. Röder. — Nachtrag zu der Abhandlung über die Schlacht auf dem Campus Idistavicus. Vom Reg.-Assessor Kröger. — Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte, von Dr. G. Landau. — Breviarium saneti Lvlli archiepiscopi. Mitgeth. durch dens. — Zur Geschichte der Stadt Rotenburg, von dems. — Beiträge zur Geschichte der Stadt Rinteln. Vom Reg.-Ass. Kröger. — Flurnennungen aus dem Amtsbezirk Wetter. Zusammengestellt von Jacob Hoffmeister. — Hochzeitsgebräuche zu Hintersteinau und Umgegend. Geschildert von Pfarrer J. Rullmann. — Geschichte des Hospitals zum heiligen Geiste in der Altstadt Hanau. Metropolitan Calaminus. — Urkunden zur Geschichte von Sontra. Mitgetheilt vom Oberger.-Ref. Otto Gerland.

Zeitschrift dess. Vereins. Neuntes Supplement. Die Verthei-

lung der Bevölkerung Kurhessens nach der Verschiedenheit der Religion und in Hinsicht auf eheliche Verbindung. Kassel, 1864. 4.

Zehntes Supplement. Beiträge zur Geschichte der Fischerei in Deutschland. Die Geschichte der Fischerei in beiden Hessen. Von Archivrath Dr. G. Landau. Aus dem Nachlasse des Verfassers und im Auftrage des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde herausgegeben von C. Renouard. Kassel, 1865. 8.

Mittheilungen an die Mitglieder dess. Vereins. Nr. 12—19. April 1864 bis October 1865.

Vereinsangelegenheiten. — Die eiserne Hand (Ausdruck für Wegzeiger). Von Dr. Landau. — Münzfund. Mitgetheilt von H. Hoffmann zu Amöneburg. — Der Ort, wo Conrad von Marburg ermordet wurde. Von G. F. Schenk v. Schweinsberg. — Zwei Bilder von Heinrich Raspe und der heil. Elisabeth.

Verzeichniß der Mitglieder dess. Vereins. Im Monat Juni des Jahres 1864. Kassel, 1864. 8.

Märkische Forschungen. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. IX. Band. Berlin, 1865. Ernst u. Korn. 8.

Chronica principum Saxonie. Herausgegeben vom Prof. Dr. O. v. Heinemann. — Ulbandus. (Das Kameel.) Anmerkung zu einem altmärkischen Wappen. Vom Prof. P. Cassel. — Ein Beitrag zur Geschichte Albrecht's des Bären. Vom Prof. F. Voigt. — Graf Heinrich von Gardelegen und sein Bruder Albrecht II., Graf von Arneburg. Von dems. — Die alten und die neuen Lande der Mark im J. 1238. Von dems. — Ueber das Alter der Markgrafen Johann I. und Otto III. und ihre Familien. Von dems. — Zur Geschichte der Uckermark. Vom Prediger Telle. — Ein Beitrag zur Geschichte der Verpfändung der Lausitz an Meissen, vom Professor F. Voigt. — Markgraf Wilhelm von Meissen, Pfandinhaber der Mark Brandenburg. Von dems. — Beiträge zur Geschichte des Berliner Elementar-Schulwesens. Von der Reformation bis 1836. Vom Hauptlehrer D. Rittershausen. — Christian Andreas Cothenius. Vom Rittmeister a. D. E. Grafen Lippe. — Aus der gräfl. Zieten'schen Sammlung. Vom Direktor W. Schwartz. — Vereins-Angelegenheiten.

XXXI. 1. Quartalbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin, im October 1865. 8. 15 Stn.

Zeitschrift des Vereines für hamburgische Geschichte. Neue Folge. Zweiten Bandes drittes Heft. Hamburg, J. A. Meißner. 1865. 8.

Vereinsangelegenheiten. — Mittheilungen zur Geschichte der Kirche in Ham und Horn, von Dr. J. Geffcken. — Einige Mittheilungen über Culturverhältnisse, Sitten und Gebräuche im Landgebiete

der Stadt Hamburg, von Dr. W. Hübbe. — Miscellen: Proclama des Raths, den Straßentrüber Albert Bornsen lebendig oder todt zu bringen. — Zu den niedersächsischen Gedichten betr. die Kirchenreformation. — Zu den Urkunden des Claus Kniphof. — Ueber das Ende des Feldmarschalls Würtz.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausgegeben von der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Band VIII; Heft 1 u. 2. Mit einer Steindrucktafel. Kiel, 1865. 8.

Die ältern Landesarchive Schleswig-Holsteins und deren Rücklieferung von Seiten Dänemarks. Von Prof. Wilhelm Junghans. — Eine Eidesverweigerung in den Gottorfischen Distrikten des Herzogthums Schleswig 1721 und 1722. Von Dr. E. Steindorff. — Herzog Adolph von Holstein-Gottorp, postulierter Coadjutor des Stiftes Lübeck, kaiserlicher Kriegs-Oberst unter Tilly und Waldstein. Von Dr. Heinrich Handelmann. — Was die Alten meinen. (Nachtrag zur Sammlung der Sagen etc. Nr. 104). Meistentheils nach mündlicher Ueberslieferung. Aufgezeichnet von J. Ehlers. — Der schleswigsche Generalsuperintendent M. Jacob Fabricius 1560—1640. Von Propst C. Erich Carstens. — Hufeisen und Rofstrappen oder Hufeisensteine in ihrer mythologischen Bedeutung. Erläutert von Chr. Petersen.

L'Investigateur. Journal de l'Institut historique. Trente-deuxième année. Tome V. IV. Série. 369. Livr. Août 1865. 370. Livr. Septembre 1865. Paris, 1865. 8.

Bulletin monumental ou collection de mémoires sur les monuments historiques de France, publié sous les auspices de la Société française d'archéologie pour la conservation et la description des monuments nationaux, et dirigé par M. de Caumont. 4. Série, Tome 1., 31. Vol. de la Collection. Nr. 6. Paris et Caen, 1865. 8.

Bulletin du Comité Flamand de France. Tome III. Nr. 16. Juillet et Août. 1865. Lille et Dunkerque, 1865. 8.

Extrait de procès-verbaux. — Curés du doyenné de Cassel, diocèse d'Ypres. Notes communiquées par C. David. — Inventaire fait et scellé à l'abbaye de St.-Winocq à Berghues, le 17. d'avril 1685. Communication de M. A. Preux.

Norske Fornlevninger. En oplysende fortegnelse over Norges fordidslevninger, ældre end reformationen og henførte til hver sit sted. Af N. Nicolaysen. Tjerde Hefte. Ledsager aarsberetningen for 1864 fra Foreningen til Norske fortidsmindesmerkers bevaring. Kristiania. 1865. 8.

Norske Bygninger fra Fortiden i Tegninger og med Text udgivne (von dems. Verein). Femte Hefte (Pl. XVII—XX og Pag. 9—16.) Kristiania, 1865, 4.

Nachrichten.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

58) Darstellung mehrerer bisheriger Systeme für Anordnung von Sammlungen mittelalterlicher und moderner Münzen und Medaillen und Begründung eines wissenschaftlichen Systems von Kaiser Karl dem Großen bis auf unsere Tage, von Joseph Berg-

mann. Wien, in Commission bei Karl Gerold's Sohn. 1865. gr. 4. 50 Stn.

Bei einer Sammlung von Münzen und Medaillen, die zum Zwecke wissenschaftlicher Studien zusammengebracht wird und einen universellen Charakter an sich trägt — von einer solchen allein wollen wir sprechen — tritt sehr bald die Frage heran, auf welche Weise das aufgespeicherte und sich immer mehrende Material wol

am passendsten geordnet werden könne. Das Bedürfnis nach einer zweckmäßigen Ordnung und Uebersichtlichkeit wird hier um so fühlbarer, je mehr die Sammlung an Umfang zunimmt; doch ist die Frage, wie ihm dauernd abzuheffen sei, gar nicht leicht zu beantworten, namentlich gehen die Ansichten darüber, welchem von den mancherlei bereits aufgestellten Systemen für Anordnung numismatischer Sammlungen der Vorzug zu geben sei, sehr auseinander. Speciell mit Erwägung der hier in Rede stehenden Frage haben sich bisher Mader, Leitzmann und Grote beschäftigt, während andere Numismatiker ihre Ansicht über diesen Punkt gelegentlich, beim Beschreiben und Katalogisieren von Sammlungen in die Oeffentlichkeit gebracht haben. Mancher Forscher wird nun zwar derjenigen Aufstellung den Vorzug geben, welche, wie Mader sagt, für die Numismatik selbst die fruchtbarste ist und, wenn auch nicht die etwas complicirte und nur für Sammlungen von Mittelaltermünzen sich empfehlende, von Mader vorgeschlagene synchronistische, so doch eine der von eben Genanntem gleichfalls schon berührten, geographisch-chronologischen Ordnungen befolgen, um das Verwandte möglichst nahe bei einander zu haben und durch Vergleichung und Schlussfolgerung neue Resultate erzielen zu können, namentlich also mehr darauf sehen, mittels der Münzen ein Bild der Verhältnisse der Länder und Völker sich zu verschaffen, als Regentenreihen aufzustellen. Andererseits wird dagegen von gar vielen Sammlern und vielleicht auch bei öffentlichen Sammlungen eine mehr praktische Seite der Aufstellung vorgezogen, eine Anordnung, die das Auffinden der einzelnen Münzen erleichtert, bei der man nicht erst zu überlegen hat, wo das Gesuchte wol zu finden sei. Zur Registerordnung entschließt man sich jedoch ungern herabzusteigen; man wünscht das Wissenschaftliche mit dem Praktischen vereinigt zu sehen. Der bekannte Verfasser hat nun in vorliegender Abhandlung, die aus dem XIV. Bande der Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt ist, es sich zur Aufgabe gestellt, die verschiedenen, nach einander wechselnden Systeme für Anordnung von Sammlungen mittelalterlicher und moderner Münzen und Medaillen, welche in Oesterreich, sowohl im k. k. Münzkabinete, als in bedeutenderen Privatsammlungen Wiens, und im übrigen Deutschland Eingang und Geltung gefunden haben, den Freunden der historischen Münzkunde in ihren Hauptzügen vorzuführen, zugleich aber auch ein einfaches und praktisch leicht durchführbares System für universelle Sammlungen aufzubauen, wobei er namentlich die so umfangreiche Numismatik Deutschland's berücksichtigt hat, welche ja auch bisher für die deutschen Sammler die meisten Schwierigkeiten bereitete, während man mit dem Auslande schneller zum Ende kam, indem man bei diesem sich meist darauf beschränkte, weltliche und geistliche Fürsten und Städte nach den Münzen des Hauptlandes in alphabetischer Ordnung folgen zu lassen. Die bisher beobachteten Anordnungen universeller Sammlungen werden vom Verfasser in dreierlei Systeme untergebracht, und zwar in das kirchenfürstliche, das laienfürstliche und das geographische System. Die beiden ersteren unterscheiden sich insofern, als bei jenem mit den Münzen der Päpste und anderer geistlicher Herren, bei diesem mit denen der Kaiser und Könige u. s. w. begonnen wird. Unter der Rubrik A. behandelt der Verfasser zunächst das kirchenfürstliche System und gedenkt darin der Anordnungen des O. Strada, des Heräus und der Verfasser der *Catalogues de monnoies en or et en argent*, wie denn auch der Aufstellung des alten Hauskabinetts in Wien, dem Appel'schen Repertorium und Bretfeld's Kataloge beson-

dere Abschnitte gewidmet werden. In der Rubrik B. wird mit dem Lilienthal-Madaï'schen und dem Köhler'schen Thaler-Systeme begonnen, dem sich T. Köhler's Ducaten-Cabinet, das Groschen-Cabinet und v. Frank's Thaler- und Medaillensammlung anschließen. Im Eingange des nun folgenden, unter C. behandelten, geographischen Systems werden zwar die Anordnungen von Sammlungen für das vielgegliederte Deutschland nach der „alten Reichsgeographie“ oder der neuen „Deutschebunds-Geographie“ unterschieden, doch der Kürze halber nur Repräsentanten für die letztere aufgeführt, und zwar die Anordnungen Leitzmann's, Ampach's, Welzl von Wellenheim's und v. Reichel's einzeln durchgegangen. Auch dem Ritter v. Mader wird hier ein kurzer Abschnitt gewidmet, sodann aber zu den Systemen im k. k. Münzkabinete im 19. Jhd. zurückgekehrt und im letzten Abschnitte das System des Herrn Ritter von Schultheis-Rechberg besprochen, das wir lieber im zweiten Hauptabschnitte, als im dritten, der dem geographischen Systeme gilt, behandelt gesehen hätten, da es sich doch wesentlich an das Madaï'sche anschließt. — In der zweiten Hauptabtheilung sucht der Verfasser ein neues, „historisch-geographisches, wissenschaftliches und praktisches System“ zu begründen. Wir wollen es in seinen Hauptzügen vorführen und dadurch in dasselbe selbst einführen. „Mag jeder Sammler zu Ehren seines Vaterlandes von diesem ausgehen,“ sagt Mader, und schon aus diesem Grunde stimmen wir dem Verfasser bei, wenn er mit Deutschland als dem „Centralreiche Europas“ beginnt. Es wird abgetheilt in A. das h. römische Reich deutscher Nation, B. deutscher Bund, C. das secularisierte, kirchenfürstliche Deutschland, D. das antiquierte, laienfürstliche Deutschland. An erster Stelle sollen also stehen die Münzen, und seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch die Medaillen, der römisch-deutschen Kaiser und Könige von Karl dem Gr. bis zur Auflösung des Reichs. In die Kaisersuite sind mit eingereiht die Münzen der „deutschen Erbländer“ von K. Friedrich III. bis zum bezeichneten Endpunkt, Ungarns (seit 1526) und Siebenbürgens (s. 1699), Böhmens und Mährens, wie auch Schlesiens (s. 1526) u. s. w. Der „deutsche Bund“ beginnt mit dem Erbkaiserthum Oesterreich (s. 1806), dem sich die Münzen der „alten Lande“, wie sie einzeln nach und nach an das Land Oesterreich sich angeschlossen haben, anlehnen. Hier finden also auch die alten Münzen Ungarns, Böhmens und Mährens ihren Platz. Nach dem Kaiser von Oesterreich folgen die Souveräne des deutschen Bundes nach dem Alphabete, Anhalt bis Württemberg, und zwar soll jedes „Regentenhaus“ durch alle seine Rangstufen ununterbrochen verfolgt werden. Weiterschreitend versteht nun der Verfasser unter dem Ausdrucke *Germania numismatica antiquata* den todtten Körper des numismatischen Deutschlands, der einestheils aus secularisierten geistlichen Fürsten, andertheils aus erloschenen und mediatisierten fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Geschlechtern besteht. Die Aufeinanderfolge geschieht bei beiden Theilen ohne Unterschied des Ranges u. s. w. in alphabetischer Ordnung. Von Deutschland wendet sich der Verfasser durch die Schweiz (deren Cantone er nach dem Alphabet sich folgen läßt) nach Italien, sodann nach der pyrenäischen Halbinsel, zieht über Frankreich und die Niederlande nach Großbritannien, über die nordischen Reiche nach Rußland und Polen, gedenkt dann der älteren christlichen Königreiche und neueren souveränen Fürsten in der europäischen Türkei und schließt mit Griechenland und den Kreuzfahrern. Hierauf folgen in alphabetischer Ordnung die Münzen und Medaillen sämtlicher europäischer Städte, mit Inbegriff also der deutschen Reichsstädte, und diesen die Münzen der aufseureo-

päischen Staaten in den vier Weltheilen. Die Medaillen auf berühmte Personen aller Länder, jeden Ranges und Standes, mit Ausnahme jener, welche regierenden und münzberechtigten Häusern angehören und mit deren Münzen zu vereinen waren, werden am zweckmäßigsten nach dem Alphabete in einen Körper vereinigt, wodurch alles und jedes Schwanken zwischen dem alten und neuen Vaterlande einer Persönlichkeit und die unsichere Zutheilung ihrer Medaille vermieden wird. Den Schluß bilden Miscellanea. — Wir sind überzeugt, daß Jeder, der sich auf dem Gebiete der Münz- und Medaillenkunde bewegt, die Abhandlung mit Interesse lesen und Nutzen daraus ziehen wird. E.

- 59) Galliae Narbonensis provinciae romanae historia, descriptio, institutorum expositio. Scripsit Ernestus Herzog, Tubingensis. Accedit appendix epigraphica. Lipsiae. In Aedibus B. G. Teubneri. 1864. 8. X, 262 u. X, 174.

Obschon der Inhalt des vorliegenden Buches die deutsche Geschichte nicht unmittelbar berührt, so handelt dasselbe doch von einem für die europäische Kultur höchst wichtigen Gebiete, welches nachmals auch mehreren germanischen Stämmen zum Schauplatze ihrer Thätigkeit gedient hat. Obnehin ist die narbonensische Provinz unter den gallischen Landestheilen gerade derjenige, auf welchem sich die municipalen Einrichtungen aus der römischen Zeit am längsten erhalten, selbst die Stürme der Völkerwanderung überdauert und mit ihrer Wirksamkeit bis in die merovingische und karolingische Periode hineingereicht haben. Je gründlicher wir daher den Umfang und die Entwicklung der römischen Institutionen auf diesem Boden kennen, einen desto richtigeren Maßstab erhalten wir für die Beurtheilung des Verhältnisses, in welches nachmals die germanischen Einrichtungen zu denselben getreten sind. Ein Blick auf die von dem Verfasser behandelten Materien möge genügen, um auf die Bedeutung des mit Gründlichkeit und sorgfältiger Benutzung der vorhandenen Literatur geschriebenen Buches hinzuweisen.

Die Einleitung behandelt den ältesten Zustand des Landes zu den Zeiten der hier nahe zusammengedrängten Stämme der Kelten, Iberer, Ligerer, der asiatischen und hellenischen Einwanderer. Daran schließt sich die Gründung der narbonensischen Provinz unter der Herrschaft der Römer und ihre innere Geschichte bis auf Julius Cäsar. Die durch den letzteren eingeleiteten und durch Augustus völlig durchgeführten Veränderungen in der Verfassung werden sodann in einem besonderen Abschnitte ausführlich erläutert, und in einem nachfolgenden die Ereignisse vom Jahre 22 n. Chr. bis auf die Regierung Diokletian's dargestellt. Nach Feststellung dieses äußeren Rahmens geht der Verfasser zu der Verwaltung und den Einrichtungen der Provinz über. Zunächst werden in einem anziehenden Abschnitte die einzelnen Gebiete beschrieben, in einem andern, sehr ausführlichen die Municipal-einrichtungen besprochen; ein drittes endlich schließt mit den Provinzialeinrichtungen und den Theilen der Verwaltung, unter welcher letzteren der Verfasser die öffentlichen Werke, sowohl die auf das Reich, als die auf die Provinz bezüglichen, Steuerwesen und Beamten, die Aufsicht des Staates über die Städte und die Heiligthümer begreift. — In einer für sich bestehenden Abtheilung gibt endlich die appendix epigraphica ein reichhaltiges Material von Inschriften, welche nach Städten geordnet und mit erläuternden Anmerkungen versehen sind. A. F.

- 60) Der niederländische Flügelaltar im Prager Dom. Photographien von Langer und Pommerenig zu Prag. Im Verlage des Dombau-Vereins zu Prag. 2 Blätter. 4.

Der Prager Dom enthält bekanntlich eines der bedeutendsten Werke des Malers Jan Gossaert, gen. Mabuse, das Mittelbild eines Flügelaltars, das den Evangelisten Lukas darstellt, wie er die h. Jungfrau zeichnet. Früher auf dem Altar der Malergilde in der Kirche St. Rambout zu Mecheln stehend, floßte es durch seine hohe Vollendung solche Achtung ein, daß es selbst im Bildersturme von 1580 verschont wurde. Vom kunstliebenden Kaiser Rudolf II. angekauft, von Ferdinand II. dem Dome zu Prag geschenkt, hatte es in demselben eine so ungünstige Aufstellung gefunden, daß es bis dahin von Kennern und Forschern nur wenig beachtet worden war. Im ersten Bande der von F. B. Mikowec herausgegebenen Alterthümer und Denkwürdigkeiten Böhmens unzulänglich abgebildet, ist es auf Veranlassung des Domkapitulars Dr. A. Würfel vom genannten Bauverein in photographischer Nachbildung von neuem veröffentlicht worden. Die eine der Photographieen stellt in einer Höhe von 9" par. M. zu 8" Breite das ganze Mittelbild des Altares dar, die andere in halber Originalgröße das mittlere Stück des Bildes, in welchem der Künstler merkwürdiger Weise seinen Gegenstand in anderer Auffassung wiederholt hat. Es ist besonders hervorzuheben, daß die Photographieen vor dem Gemälde selbst aufgenommen sind und, meisterhaft gelungen, dessen Wirkung in einer Weise wiedergeben, daß man nur die Pracht der alten niederländischen Farben vermißt. Neben der Quartausgabe ist eine in Octav veranstaltete, der Preis für beide sehr niedrig gestellt. Dr. A. W. Ambros hat die Blätter mit einer gedruckten Erklärung begleitet.

- 61) Der deutsche Peintre-Graveur oder die deutschen Maler als Kupferstecher nach ihrem Leben und ihren Werken, von dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts, und in Anschluß an Bartsch's Peintre-Graveur, an Robert Dumesnil's und Prosper de Baudicour's französischen Peintre-Graveur. Von Andreas Andresen, Dr. phil., unter Mitwirkung von Rud. Weigel. Erster und zweiter Band. Leipzig, Verlag von Rudolph Weigel. 1864, 65. 8. 448 und 424 Sln.

Wie der Titel besagt, hat das für den weitesten Umfang angelegte Werk den Zweck, den bekannten Schriften des Adam Bartsch und seiner zahlreichen Mitarbeiter, unter welchen J. D. Passavant den ersten Rang einnimmt, nicht sowohl zur Ergänzung, wie sie schon so häufig versucht ist, sondern zur Fortsetzung zu dienen, woran es bisher gänzlich gefehlt hat. Der Anschluß an Robert Dumesnil und dessen Nachfolger bezieht sich mehr auf den von diesen hergenommenen Maßstab der Bearbeitung. In Andresen's Werk werden nur deutsche Meister aus dem Bereiche des genannten Zeitabschnittes aufgenommen. Die Zahl derselben wird zwölfhundert übersteigen; der vorliegende erste Band enthält deren fünf, der zweite zweiundzwanzig. Den Boden der Arbeit bilden die reichen Sammlungen im Besitze R. Weigel's und des Verfassers selbst. Eigne Anschauung ist mit allein gestatteter Ausnahme des Nothfalles stets den gegebenen Verzeichnissen und Beschreibungen zu Grunde gelegt. Die Durchforschung der bedeutendsten Cabinette Deutschlands ist nicht gespart worden. Wie reich der Stoff zusammengetragen, deutet vor Allem das Verzeichniß der Arbeiten des fruchtbaren Jost Amman an, das man bisher in dem bekannten Bockerschen Werke ziemlich vollständig zu besitzen glaubte, im vorliegenden Kataloge aber um ein Beträchtliches überboten sieht. Besonders hervorzuheben ist auch die schöne Ausstattung des Buches,

welche neben der Gediegenheit des Inhaltes ganz geeignet ist, demselben in den Händen der Kenner und Sammler lange Dauer des Gebrauchs zu sichern.

- 62) Melanchthon und die Stadt Dresden. Localgeschichtliche Skizze von Heinrich Moritz Neubert, Bürgermeister. Dresden und Leipzig, Verlag von W. Bock. 1860. 8. 80 Stn.

Wie aus dem Leben bedeutender Männer sich kaum Thatfachen aufführen lassen, die so geringfügig wären, daß nicht wenigstens zum Theil der innere Gehalt ihres Denkens und Wirkens sich darin wiedererkennen ließe, und jene auf diese Weise wieder zur klareren Entfaltung des letzteren dienen, so hat es gewiß in hohem Grade Berechtigung, der Geschichte historischer Persönlichkeiten auch in ihren rein lokalen Verläufen nachzuspüren. Melanchthon war zehnmal persönlich in Dresden anwesend; mit dem Rathe der Stadt stand er von Einführung der Reformation in diesen Theil der sächsischen Länder bis zu seinem Tode in lebhaftem schriftlichen Verkehr. Die Anlässe betrafen entweder den Antheil, den die sächsischen Fürsten dem Werk der Reformation im Allgemeinen oder in besonderer Beziehung auf die Universität Wittenberg, diesen bedeutungsvollen Vorort des Protestantismus, schenkten, oder sie entsprangen aus der dem Rathe der Stadt in vermehrtem Maßstabe aufliegenden Pflicht, für Kirche und Schule im Bereiche seines Regiments zu sorgen. Melanchthon tritt in wenigen Fällen als Bittsteller, in den meisten als sorglicher Berater, wohlwollender Vermittler und thätiger Arbeiter, in allen aber als geistige und sittliche Autorität auf, von welcher man eine weitere Berufung nicht kennt. — Das Büchlein legt die Thatfachen, die in sich die größte Genugthuung enthalten, einfach dar. Ein Anhang von urkundlichen Briefen erhöht seinen geschichtlichen Werth. Der Ertrag ist zum Besten der Gustav-Adolph-Stiftung bestimmt.

Aufsätze in Zeitschriften.

- Europa: Nr. 46. Herzog Bernhard von Weimar.
 Familien-Journal: Nr. 47 (625). Die Tanzwuth im Mittelalter.
 — Nr. 49 (627). Das Schloß zu Heidelberg. (Otto Moser.)
 Korrespondent v. u. f. D.: Nr. 600. 602. 615. 617. 619. 634.
 635. Zur Tellsage. (E. Hektor.)
 Magazin f. d. Lit. d. Ausl.: Nr. 48. Die Sitte (in Böhmen), Krankheiten auf Bäume zu überpflanzen. (Alfr. Waldau.) — Nr. 49.
 Neuestes zur Tellsage. (Dr. H. Pfannenschmid.)
 Morgenblatt: Nr. 47 ff. Maria Reichsgräfin Rittberg-Cirksena-Kaunitz. Ein Frauenbild aus dem achtzehnten Jahrhundert.
 Deutsches Museum: Nr. 46. Das letzte Geheimniß des Christenthums und seine Darstellung in der Poesie. (San Marte = A. Schulz.)
 — Der starke Hagen des Nibelungenliedes. (E. Schneller.) —
 Nr. 48. Die ältere deutsche Literatur und das heutige Publikum. (Heinr. Rückert.)
 Recensionen u. Mittheil. über bild. Kunst: Nr. 45 f. Die Apokryphen der Münchener Pinakothek und der neue Katalog. (O. Mündler.)
 Bremer Sonntagsblatt: Nr. 46. Hansische Geschichts-, Cultur- und Charakterbilder. III. Leben und Treiben in den Handelshöfen der Hansa. (Heinr. Asmus.) — Nr. 48. Ein in hiesigem (Bremer) Privatbesitz befindlicher geschnitzter Altarschrein (15.

Jahr.) (H. A. Müller.) — Nr. 49. Hofnarrenstreiche im Mittelalter. (Wilh. Girschner.)

- Münc. Sonntagsblatt: Nr. 48. Ulrich Graf in Linzgau und Wendelgard. — Nr. 49. Eine Todtschlags-Sühne. (J. Baader.)
 Wochenblatt der Joh.-Ord.-Balley Brandenburg: Nr. 47. Sagen aus dem Bereich der Ritter des deutschen Ordens. (Ernst Graf Lippe). — Nr. 48 f. Die Pflege der Aussätzigen im Mittelalter.
 Oesterr. Wochenschrift: Nr. 43. Ein Beitrag zur Architekturgeschichte der Stadt Wien. (C. v. Lützw.)
 Allgem. Zeitung: Beil. Nr. 335. Herbord's Dialog über das Leben des Bischofs Otto von Bamberg. (W. v. Giesebrecht.) — Nr. 344. Zu den Wittelsbacher Alterthümern. — Nr. 346 ff. Das Fremdwort im Deutschen.
 Bayer. Zeitung: Morgenbl. Nr. 323. Ein Dichter aus der Oberpfalz (Wolfgang Schmelzl, 1540—56). (Dr. Birlinger.) — Nr. 324. Die Wittelsbacher-Gruft in Simmern und die Simmerische Linie. — Nr. 332. Gleichzeitige Berichte über Don Carlos Tod im Jahre 1568. (Jos. Baader.) — Nr. 332 ff. Ein Blättchen aus der Geschichte einer Hofoper. (Aus der Wiener Presse.) — Nr. 335. Generalreclamation der Urkunden und Akten aus den bayerischen Archiven. — Nr. 340 u. 341. Der Ausbau des Kölner Doms. — Die Reste der römischen Moselbrücke zu Koblenz.
 Illustr. Zeitung: Nr. 1168. Die Einweihung des Melanchthon-Denkmal in Wittenberg am 31. Oktober. — Nr. 1169. Die Kaiserburg von Nürnberg. — Nr. 1170. Neuentdeckte Pfahlbauten am Bodensee. Die Bronze- und Eisenstationen von Unteruhldingen und Sipplingen. — Nr. 1171. Gelnhausen und die Ruinen des Reichspalastes Kaiser Friedrich's I., Barbarossa.

Vermischte Nachrichten.

129) Im Dorfe Reutnitz bei Ostritz in der Oberlausitz sind vor einiger Zeit Bracteaten gefunden worden, welche einen Topf von 1½ Dresdener Kannen ausfüllen und, soweit sie nicht von Liebhabern verschiedenen Standes verschleppt wurden, in die Hände des Oberlehrers und Stadtbibliothekars Dr. Anton Tobias in Zittau gelangten. Es besitzt aber derselbe gegen 150 Stück sehr gut erhaltene und mehrere Hundert weniger gut erhaltene Exemplare. Die Münzen lagen im Topf, von dem nur einzelne Scherben noch vorhanden sind, auf einander geschichtet, während die weniger gut erhaltenen in 5 bis 10 Stücken an einander haften, indem der Rand an einer oder an allen vier Seiten umgebogen war und die einzelnen Münzen auf diese Weise fest zusammenhielt. Und zwischen diesen Bracteaten lagen einzeln verschiedene Kaisergröschchen, wie sie theils Kaiser Friedrich I., theils K. Karl IV. zugeschrieben werden (s. Voigt, böhm. M. II, 128 Nr. 6. Götz, Kaiserm. 348, 351, 523, 562. Neueröfn. Gr.-Cab. 1. Bd. 1. Suppl. Nr. 67—69), so daß der Abdruck von der festen Lage auf den Bracteaten noch sichtbar ist. Dr. Tobias hat diese Bracteaten, sowie die im Jahr 1860 bei Weißkirchen in Böhmen, beim Bau der Zittau-Reichenberger Eisenbahn gefundenen, von denen er ebenfalls verschiedene Stempel unter circa 40 Exemplaren besitzt, verglichen mit den bei Mader (Versuch über die Bracteaten; insbesondere über die böhmischen, 1797) abgebildeten und nur ähnlich, nicht aber genau, gefunden III, 25, 29, 32, IV, 36, 35, identisch nur III, 24 und V, 44; alle übrigen dagegen ver-

schieden. Selbst die IV, 36 abgebildeten, bei welchen die sitzende Figur, mit der Krone, in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Fahne hält, sind, wie man an der Fahne sieht, von verschiedenen Stempeln bei beiden Funden. Uebrigens sind die Münzen beider Funde bis auf die bei Mader IV, 36 auch in den Emblemen verschieden. Von diesen letztern sind noch gegen 50 Exemplare vorhanden, eine nicht unbedeutende Anzahl desgleichen, bei welchen rechts ein achteckiger Stern und darüber ein Kreuz, links ein doppelgeschwänzter, hinaufgestreckter Löwe zu sehen ist. Mehrmals findet sich auch ein Zeichen, wie ein Krummstab, der theils aus einem Kreuze ragt, theils ohne dasselbe, theils über einem achteckigen Stern erscheint. Der Rand ist bei den meisten ohne Prägung; doch tritt ein achteckiger Stern, desgleichen oben und unten ein viereckiges Kreuz und links wie rechts ein sechsseitiger Stern, desgleichen ebenso gestellt vier Punkte, oder im Dreieck gestellt drei Punkte, sowie die bei Mader III, 25 abgebildeten Buchstaben und Figuren auf. Dr. Tobias ist gern erbötig, Münzfreunden, die sich an ihn wenden, am liebsten gegen Tausch, von den vorhandenen Donhleiten abzugeben. E.

130) In der Nähe von Lemberg hat ein Arbeiter in der Erde einen Topf mit c. 1200 stark oxydierten Silbermünzen gefunden; die meisten derselben stammen aus der Zeit König Sigismund's, ein Theil ist jedoch schwedischen Ursprungs. (Ill. Ztg.)

131) Im Torfmoor von Robenhansen, Kantons Zürich, hat Hr. Messikomer während der Monate September und October neue Ausgrabungen in großem Umfange vornehmen lassen. Die interessantesten Fundstücke waren Muster von Gellechten und Geweben und eine sog. Warpfe, wie sie von der Hand des Zettlers aus dem Webstuhl kommt. Außerdem wurden zum ersten Male Pfeilspitzen von Bergkrystall neben anderen von Feuerstein, sowie einige schöne durchbohrte Steinhammer gefunden. Weiter fand man noch Schüsseln von Abornholz, Messer von Eibenholz und ganz neue Formen von Werkzeugen aus Hirschhorn und Knochen. (Nach einer Nachr. im Korr.)

132) Um der Lippe, welche südlich von Werne verschiedene Krümmungen hat, eine geradere Richtung zu geben, wird ihr in den Weiden ein neues Bett gegraben. Beim Ausschachten der Erde stießen die Arbeiter auf ein Pfahlwerk, das anscheinend von einer Brücke herrührt. Zwischen und neben den Pfählen fanden sich 12 — 15 Fuß tief verschiedene Alterthümer, u. a: Hirschgeweihe, zum größern Theil als Werkzeuge zugerichtet; ein aus einem ausgehöhlten Baumstamm bestehender Nachen, gegen 24 Fuß lang und 3½ Fuß breit; ein Brett von der Gestalt eines Schiffsnabels; Waffenstücke von Eisen; Thierknochen. Neben diesen unzweifelhaft sehr alten Stücken wurden einige andere aufgefunden, die offenbar dem Mittelalter entstammen, nämlich ein Schwert mit einem starken Knauf und zwei Töpfe von einer steingutartigen Masse; woraus zu schließen, daß die Brücke noch im Mittelalter benutzt wurde. (N. d. Westf. Anz.)

133) Im August dieses Jahres wurden im Samlande, bei dem zum Gute Bledau gehörigen Vorwerke Wiskiauten, vom Premierlieutenant Wulff mehrere altpreussische Begräbnisstätten aufgedeckt, aus welchen, außer Krügen und anderen Fragmenten, Schwerter, Lanzen und Speerspitzen von verschiedener Länge und Form, Gebisse, Steigbügel, Stachelsporen, Messerklingen, Scheren, bronzene Gewandhalter, Schnallen und Ringe hervorgeholt worden sind. Sämmtliche Gegenstände hat der Finder dem Forscherverein „Prussia“ in Königsberg übergeben. (Ill. Ztg.)

134) Als vor einiger Zeit die Gemeinde von Gauting (Ort an der Bahnlinie München-Starnberg) einen kleinen Hügel, um ihn zur Beschotterung der Straße zu verwenden, abtragen zu lassen begann, stieß man auf alterthümliche Waffen und Rüstgegenstände und später auf ein vollkommenes Todtenlager. Man hat schon gegen 200 Gerippe gefunden, welche sämmtlich in gerader Linie neben einander lagen, gut erhalten sind und erst durch den Zutritt der Luft auseinanderfallen. Die hauptsächlichsten Fundgegenstände, deren noch weitere in Aussicht stehen, werden durch den Landrichter von Starnberg gesammelt. (Korr. v. u. f. D.)

135) In der am 13. November abgehaltenen Versammlung der Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer in Bremen erstattete der Dompastor Dr. Merkel Bericht über eine im August während eines Aufenthaltes in Uchte von ihm veranlaßte Ausgrabung eines der vielen dort befindlichen Hünengräber. In dem geöffneten kegelförmigen Grabhügel fand man in einer Tiefe von 3 Fuß in je gleichen Entfernungen vom Mittelpunkte zwei behauene Granitsteinplatten, unter jeder derselben eine ziemlich große, mit Erde, Asche und Knochenresten angefüllte Urne von schwarzer Masse, und im Kreise um den Stein herumgestellt eine Anzahl kleiner Urnen, sog. Thränenkrüge, von einer grobkörnigen, gelblich rothen Masse. Leider waren sämmtliche Urnen bis auf eine der beiden großen zerbrochen. Unzweifelhaft befindet sich daselbst ein uralter Friedhof. — Auch aus einem im Dorfe Hölvel (Regierungsbezirk Münster) gemachten Funde, bestehend in einem menschlichen Skelet und einer graublauen Urne mit den Ueberresten einer verbrannten Leiche, schließt man auf das frühere Vorhandensein eines heidnischen Begräbnisplatzes. (Ill. Ztg. u. Westf. Anz.)

136) Zu Simmern (Regierungsbez. Koblenz) wurde gelegentlich der Restauration der evangelischen Kirche ein merkwürdiger Fund gethan. In der Seitenkapelle befinden sich nämlich die Gräber der herzoglichen Familie von Pfalz-Simmern. Nach Abhebung des Deckels der Gruft fand man in dem ersten Grabgewölbe sechs eingemauerte und in Schutt begrabene Särge von Blei und Holz. In dem mittlern, offenbar zuletzt eingefügt, wurde ein Scepter von schöner Silberarbeit, mit goldenen Streifen, ein Schwert mit silbernem Gefäß und silbernen Zwingen, der silberne Griff eines Hirschfängers, ferner ein goldenes Armband und eine schöne, goldene Kette von venetianischer Arbeit gefunden. Auf den Särgen sind verschiedene, noch nicht hinreichend entzifferte Inschriften befindlich; auch entdeckte man ein Tafelchen mit der Jahreszahl MDLIII, dessen Inschrift angibt, daß dort eine bayerische Prinzessin begraben sei. Das Scepter und die Waffen sind augenscheinlich die des Herzogs Reichard von Pfalz-Simmern, mit welchem diese Linie erlosch. Die Nachgrabungen werden mit aller Vorsicht fortgesetzt, und es soll auch die hintere Grabkammer erschlossen und restauriert werden. (Ill. Ztg.)

137) Die restaurierte Stiftskirche St. Cyprianus in Gernrode ist am 10. November feierlich eingeweiht worden. Die Kirche war von dem Markgrafen Gero von Anhalt im Jahre 965 erbaut worden, ist neuerdings aber so verfallen, daß ihre Restauration nöthig geworden war. Dieselbe wurde auf Befehl des Herzogs von Anhalt mit einem Kostenaufwande von 70,000 Thalern unter Aufsicht des Conservators v. Quast ausgeführt. Die Schönheit und Reinheit des Stils macht diese Kirche zu einem der interessantesten Bauwerke jener Periode. Die Einweihung fand in Gegenwart der her-

zoglichen Familie und unter den entsprechenden kirchlichen Feierlichkeiten statt.

(III. Ztg.)

138) Beim Entfernen der alten Kalktünche in der Marienkirche zu Greifswald fand man an der Südseite, über der Gruft der Familie von Essen, ein altes Wandgemälde, das, wie die Ueberbleibsel der Inschrift besagen, aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts herrührt. Das Bild ist 20 Fuhs hoch und besteht aus vier Darstellungen in zwei Abtheilungen; rechts ist Christi Gebet am Oelberge und Christi Geiselnahme, links Christi Kreuztragung und Kreuzigung.

(III. Ztg.)

139) Kürzlich kam ein gothischer Altar von hohem Interesse in der Klosterkirche St. Clara in Freising zum Vorschein. Er stammt aus der Gegend von Salzburg, ist ca. 1400 entstanden, hat fast noch Steinarchitektur und zeigt auf den Flügeln 12 Bilder aus dem Leben der Maria in Tempera trefflich gemalt, sehr ähnlich den Werken der alten Nürnberger Malerschule.

140) Ein Wiener Trödler hat unter altem, als Makulatur gekauftem Papier ein auf Pergament geschriebenes Gedicht, „Gottes Macht und Seyne Heiligkeit“ betitelt, entdeckt, welches von Martin Luther unterzeichnet ist, von dessen eigener Hand geschrieben zu sein scheint und vom 24. April 1510 datiert ist. Es soll bereits an den Fürsten L. verkauft sein.

(III. Ztg.)

141) In der Sitzung der philos.-historischen Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien vom 16. November erstattete Prof. Dr. Pfeiffer Bericht über die in Salzburg und Tirol angeordneten Weisthümer-Forschungen. Zu den bereits in Abschriften vorgelegenen 22 salzburgischen Weistümern sind durch sorgfältige Nachforschungen 7 hinzugekommen, so daß sich die Zahl der im Besitze der Commission befindlichen Stücke auf 29 erhöht hat. Von noch mehreren salzburgischen Orten Landrechte mitgetheilt zu erhalten, ist gegründete Aussicht vorhanden. Die Commission hat den Plan, mit den Weistümern des Herzogthums Salzburg, die für sich einen Band füllen würden und bis auf ein einziges Stück gänzlich unbekannt sind, die Sammlung zu eröffnen. — Von

Tirol war kein einziges Rechtsdenkmal eingeschickt worden, weshalb eine Reise dahin unumgänglich war, welche ein überraschend reiches Ergebniss lieferte. In der Bibliothek des Ferdinandeums fanden sich an tirolischen Weistümern die Dorfrechte und Statuten von 11 verschiedenen Orten, an vorarlbergischen drei Landesordnungen; im Besitze des P. Justinian Ladurner und des Professor Zingerle in Innsbruck Abschriften von 19 Weistümern; noch weitere Statuten, Dorfrechte und Ordnungen kamen zum Vorschein. Das Geammtergebniss beträgt gegen 40 Weistümer von zum Theil hohem Alter und beträchtlichem Umfang, die bis auf wenige gänzlich unbekannt gewesen sind. Weitere Erhebungen sind im Zuge und neue Funde bereits angemeldet.

142) Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen werden zwei Preise, von 200 und 100 fl. ö. W., für die besten, als preiswürdig anerkannten Arbeiten ausgeschrieben, welche die „Geschichte einer Zunft, eines Gewerbs-, Handels- oder Industriezweiges in Böhmen zum Vorwurfe haben, gleichviel, ob die Arbeit sich auf einen Ort und Bezirk in Böhmen beschränkt, oder das ganze Land berücksichtigt. Die Arbeiten sind in deutscher Sprache bis zum 14. Mai 1867 an den Ausschuss des Vereins in Prag Nr. 188 — I. mit einem Motto einzusenden und die Adressen der Concurrenten versiegelt beizulegen.

(III. Ztg.)

143) Die „Société Dunkerquoise pour l'encouragement des sciences, des lettres et des arts“ hat für das Jahr 1866 eine goldene Medaille als Preis ausgesetzt für folgende historische Arbeiten: 1) eine Geschichte von Dünkirchen, der Jugend erzählt; 2) eine noch nicht gedruckte Denkschrift (Mémoire) über einen Gegenstand aus der Geschichte oder Alterthumskunde von Seeflandern. Dem Preise für die erstgenannte Arbeit tritt als Geschenk von Seite eines Ungenannten noch die Summe von 100 Fr. hinzu. Die Einsendungen sind franco an den Secrétaire perpétuel de la Société dunkerquoise zu richten, wobei die bei Kreisausreiben gewöhnlich vorgeschriebenen Bedingungen zu beobachten sind. Näheres ist beim Secretär der Gesellschaft zu erfragen.

Inserate und Bekanntmachungen.

27) Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mittelalterliches Hausbuch. Bilderhandschrift des 15. Jahrhunderts, mit vollständigem Text und facsimilierten Abbildungen herausgegeben vom germanischen Museum. Fol. Preis 12 Thlr.

Die Wichtigkeit dieser im Besitze des Fürsten von Waldburg-Wolfegg befindlichen kostbaren Handschrift für Kunst- und Kulturgeschichte ist bereits vielfach erörtert worden und darf in der ge-

lehrten Welt als bekannt vorausgesetzt werden. Die vom german. Museum veranstaltete Veröffentlichung derselben enthält nicht nur den auch in sprachlicher Beziehung interessanten Text vollständig und mit erklärendem Wortverzeichniss versehen, sondern auch sämtliche Abbildungen, 47 an der Zahl, zum Theil in doppelter und vierfacher Blattgröße, durch die geschickte Hand des rühmlichst bekannten Kupferstechers Petersen so sorgfältig wiedergegeben, daß von ihrer sittengeschichtlichen Bedeutung ihnen nichts, von ihrem künstlerischen Werthe wenig abgehen dürfte.

Da mit dieser Nummer der Jahrgang 1865 des Anzeigers geschlossen ist, so wird die gütige Bestellung der Fortsetzung desselben hiedurch in Erinnerung gebracht. Halbjähriges Abonnement wird nicht angenommen.

Verantwortliche Redaction: Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

U. E. Sebold'sche Buchdruckerei.

Alphabetisches Register

zum

zwölften Bande

des

Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit.

Vorbemerkung: Mit **B** sind die Bekanntmachungen und Inserate bezeichnet.

I. Aufsätze und Notizen.

- Abbildungen*, photographische, kunstgewerblich wichtiger Gegenstände: Herausgabe ders. durch das german. Museum. 131 ff., 295 f., 455 f.
- Aberglauben*, Besegnungen und Heilmittel. 349 ff.
- Agricola*, s. Sprichwörter.
- Anfragen*, s. Forschungen.
- Arnsburg*, s. Urkunden.
- Aerzte*: Praxis derselben, s. Verordnung.
- Aufsätze in Zeitschriften*: 42 f., 83 f., 129 ff., 170 ff., 211 f., 252 f., 292 f., 331 f., 367 ff., 451 f., 485 f.
- Augsburger*, s. Hausmarke.
- Auschwitz*, Land: deutscher Einfluß bei Gründung der Städte desselben. 308 ff.
- Begängnisse für König Albrecht II. und Kaiser Maximilian I. in der Spitalkirche zu Nürnberg*. 377 ff.
- Berlichingen*, Götz von, s. Feindsbrief.
- Besegnungen*, s. Aberglauben.
- Bibel*, s. Historienbibel.
- Biedermann*, s. Genealogieen.
- Bodensee*, s. Hero.
- Böhmen*: Herren- und Ritterstand, s. Schreiben.
- Brandenburg-Ansbach*: Georg der Fromme, Markgraf, s. Büchsen, feuerschlagende.
- Bremen*: Verein für bremische Geschichte etc., s. Preisaufgabe.
- Buchenholzbüchlein*, mittelalterliches, 101 f.
- Büchsen*, feuerschlagende: Forderung des Markgrafen Georg von Ansbach, solche den Nürnbergern zu verbieten. 237 ff.
- Büchschützen*, die ersten, die an der Wange abschossen. 469.
- Commission*, historische, bei der k. bayer. Akademie der Wissenschaften: Bericht über die siebente Plenarversammlung derselben. B. 411 ff.
- Constanz*, s. Gerichtsverhandlung.
- Denkmäler in Langensalza*: Entgegnung und Berichtigung zu den Bemerkungen über dies. 99 f.
- Deutschland*: Albrecht II., König, s. Begängnisse.
„ Ludwig d. Bayer, s. Urkunden.
„ Maximilian I., Kaiser, s. Begängnisse.
- Dissertationen*, Programme, etc. historischen Inhalts v. J. 1865: Verzeichniß ders. 369 f.
- Doppel-Adler*, heraldischer: Nachträge zur Geschichte dess. (mit Abbildungen). 236. 420 ff.
- Doubletten* im germanischen Museum: Verkaufsaussbietung ders. B. 47 f.
- Engel*, s. Spruch.
- Eseler*, Conrad, Schultheiß zu Nürnberg. 423 ff.
- Federfechter*, s. Ordnung.
- Feindsbrief* des Götz von Berlichingen an die Stadt Nürnberg. 417 ff.
- Fischbecken*, die, und ihre Weiher. 60 ff., 92 ff., 137 ff.
- Forschungen*, literarische, und Anfragen. 102 ff., 388 ff.
- Fronleichnamsp procession*, mittelalterliche, an der Frauenkirche zu Nürnberg. 66 ff.
- Fund* bei Horowitz in Böhmen (mit Abbild.). 183 ff.
- Gedicht*, s. Suzato, Johannes de.
- Genealogieen* von Biedermann: Berichtigungen ders. 385 ff.
- Gerichtsverhandlung*, merkwürdige, zu Constanz, 1369: Beurkundung ders. 346 ff.
- Gnesen*: Jacobus de Sienna, Erzbischof, s. Monogramm.
„ Metropolitan-Kirche, s. Monogramm.
„ „Gredla müllerin jarzeit“: Anfrage über die Bedeutung dieser Worte. B. 373.
- Grimmelshausen*, s. Kalender.
- Großvater* aller Praktiken. 231 ff.
- Gurk*: Bischöfe, s. Wappen-Verleihungen.
- Handschriftliches*. 155 ff.
- Handwerks-Redlichkeit* und Ehrsamkeit: Zeugnisse des Raths zu Nürnberg darüber. 318 f.
- Hausmarke* eines Augsburgers auf einem römischen Kirchhofe (mit Abbild.). 395.
- Heerbrand*, Philipp. 189 f.
- Heilmittel*, s. Aberglauben.
- Helmkleinod*: ältestes Beispiel von Abtretung eines solchen (mit Abbildungen). 1 ff. 307.
- Helmkleinode*: über den Gebrauch ders. im Felde (m. Abbild.). 267 ff.
- Hero* und Leander am Bodensee. 17 f.
- Heufsdorf*, Kloster: zur Geschichte dess. 18 ff.
- Heaven-Inquisition*, kurmainzische peinliche, v. J. 1624. 395 ff., 434 ff., 457 ff.
- Historienbibel*, bisher unbekannte, aus dem 15. Jahrhundert. 337 ff., 464 ff.

- Horoskop* Wallenstein's von Kepler. 22 f.
Horowitz in Böhmen, s. Fund.
Ida, heil.: über einen allgemein verbreiteten Irrthum in Bezug auf die Genealogie ders. 177 ff., 217 ff., 262 ff.
Jahresbericht, s. Museum, germanisches.
Juristen, s. Taxen.
Kalender, alter: Bruchstück eines solchen. 280.
 „ deutscher, aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. 257 ff., 297 ff.
 „ von Grimmelshausen. 10 f.
Kalender-Reime vom J. 1431. 319 f., 348 f.
Kalligraphie: Anweisung zu ders. aus dem 15. Jahrh. (m. Abbild.). 49 ff., 89 ff., 455 B.
Kepler, s. Horoskop.
Kochbüchlein, Tegernseer: Auszüge daraus. 439 f.
Kramprich, Johannes, von Cronefeld. 147 ff., 185 ff., 228 ff.
Krieg, dreißigjähriger, s. Lied.
 „ „ Mittheilungen aus dems. 105 ff.
Kunst- und Alterthumssammlungen des Gustav Finke in Bamberg: Versteigerung ders. B. 293 ff.
Kupferstiche, Radierungen etc. zu München: Versteigerung von dergl. B. 176.
Langensalza, s. Denkmäler.
Leibeigenschaft, s. Urkunde.
Lied, historisches, aus dem Jahre 1629. 53 ff.
 „ aus dem dreißigjährigen Kriege. (Mit Musiknoten.) 384 f.
Liedersammlung aus dem 16. Jahrh. B. 255 f.
Literatur, s. Forschungen.
Mainz, Kurfürstenthum, s. Hexen-Inquisition.
Marienlied, altes: über ein solches. 100 f.
Medaillen-Sammlung, s. Münz- und Medaillen-Sammlung.
Michel, der deutsche. 102 ff.
Monogramm auf dem Grabmal des Erzbischofs Jacobus de Sienno in der Metropolitan-Kirche zu Gnesen: Anfrage über dass. (m. Abbild.). B. 295 f. 335 f.
Muncker, J. W., deutsche Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten: Frage nach einer Handschrift dieser Sammlung. B. 47.
Münzauction zu Berlin. B. 375 f.
Münzen, s. Schaumünzen.
Münz- und Medaillen-Sammlung: Verkaufsausbietung. B. 376.
Museum, germanisches: Chronik. 25 ff., 73 ff., 113 ff., 161 ff., 193 ff., 241 ff., 281 ff., 321 ff., 353 ff., 401 ff., 441 ff., 473 ff.
Museum, germanisches: elfter Jahresbericht dess. Extra-Beilage zu Nr. 5.
 „ Jahresconferenz dess. B. 335 f.
 „ s. Abbildungen, photographische.
 „ s. Doubletten.
Nachrichten, vermischte: 43 ff., 84 ff., 131 f., 172 ff., 212 ff., 253 ff. 293 f., 332 ff., 370 ff., 409 ff., 452 ff., 486 ff.
Neckarbischofsheim, s. Thurm.
Nürnberg: Frauenkirche, s. Fronleichnamsprozession.
 „ Rath, s. Handwerks-Redlichkeit.
 „ „ s. Verordnung.
 „ Spitalkirche, s. Begängnisse.
 „ Stadt, s. Feindsbrief.
Nürnberg, s. Büchsen, feuerschlagende.
Ordnung der Federfechter zu Prag. 461 ff.
Pädagogisches. 108.
Prag, Stadt, s. Ordnung.
 „ „ s. Schreiben.
Praktiken, s. Großvater.
Praxis, ärztliche, s. Verordnung.
Preisaufrage der Akademie zu Straßburg. B. 216.
 „ wissenschaftliche, des Vereins für bremische Geschichte und Alterthümer. B. 87 f.
Preußen: Albrecht, Herzog, s. Schaumünzen.
Programme, s. Dissertationen.
Räthselbuch, ein jüngeres. 317 f.
Räuber, origineller, des 15. Jahrhunderts. 107 f.
Reime, s. Kalender-Reime.
Reiseberichte Eigel's von Sassen. 300 ff.
Rom: Kirchhof, s. Hausmarke.
Sassen, Eigel von, s. Reiseberichte.
Schaumünzen Markgraf Albrecht's, Herzogs in Preußen (mit Abbild.) 96 ff., 144 f.
Schlaggenwald, Stadt, s. Schreiben.
Schleibing, Christian, Magister. 431 ff.
Schrank: Verkaufsausbietung dess. B. 255.
Schreiben des böhm. Herren- und Ritterstandes, sowie der drei Prager Städte an Bürgermeister und Rath der Stadt Schlaggenwald. 470 f.
Schwager: uneigentlicher Gebrauch dieses Wortes. 236 f.
Sprichwörter Agricola's: über die Ausgabe ders. v. J. 1548. 388 ff.
Sprichwörtersammlung, älteste niederländische: Einfluß ders. auf die älteren deutschen Sprichwörtersammlungen. 11 ff.
Spruch von den Engeln. 472.
Stofs, Veit, s. Vischer, Peter.
Straßburg: Akademie, s. Preisaufrage.
Suzato, Johannes de: Gedicht dess. „Wie man wol eine Stadt regieren sol.“ 468 f.
Taxen eines Juristen zu Anfang des 14. Jahrh. 466 ff.
Tegernsee, s. Kochbüchlein.
Thurm, der hohe, zu Neckarbischofsheim (mit Abbild.). 223 ff.
Trient: Bischöfe, s. Wappen-Verleihungen.
Urkunde zur Geschichte der Leibeigenschaft. 154 f.
Urkunden des Klosters Arnsburg in der Wetterau. B. 215 f.
 „ zwei ungedruckte Ludwig's des Bayern. 271 ff.
Valentia = Veldenz. B. 175.
Vereine, historische: Chronik. 33 ff., 79 ff., 119 ff., 165 ff., 201 ff., 247 ff., 285 ff., 325 ff., 361 ff., 403 ff., 445 ff., 477 ff.
Verordnung, alte, des Raths zu Nürnberg über die ärztliche Praxis. 21.
Vischer, Peter, und Veit Stofs. 313 ff.
Volkslied: Abdruck eines solchen. 279 f.
Volksreime aus dem 17. Jhd. 278 f.
Wachstafeln. 275 f.
Wallenstein, s. Horoskop.
Wappenrolle, Züricher: über das Alter ders. (m. Abbild.). 306 f. 423.
Wappen-Verleihungen, angebliche königliche, an die Bischöfe von Gurk und Trient, aus d. J. 1305 und 1339 (mit Abbild.). 343 ff. 466.
Witzleben, Herren von: Regesten zur Geschichte ders. 23 ff., 70 ff., 109 ff., 159 f., 190 ff., 239 f., 276 ff.
Zürich, s. Wappenrolle.

II. Literatur - Anzeigen.

- Andresen*, Andr., und Rudolf Weigel, der deutsche Peintre-Graveur oder die deutschen Maler als Kupferstecher nach ihrem Leben und ihren Werken, von dem letzten Drittel des 16. Jahrh. bis zum Schluß des 18. Jahrh. etc. 484 f.
- Von den *Arbeiten* der Kunstgewerke des Mittelalters zu Hamburg. 366 f.
- Barack*, K. A., die Handschriften der fürstl. Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen. 205.
- Bell*, William, Shakespeare in Germany. 289 f.
- Bergmann*, Joseph, Darstellung mehrerer bisheriger Systeme für Anordnung von Sammlungen mittelalterlicher und moderner Münzen und Medaillen und Begründung eines wissenschaftlichen Systems von Kaiser Karl dem Großen bis auf unsere Tage. 479 ff.
- Bertram*, Carl R., Chronik der Stadt und des Klosters Mühlberg. 291.
- Bibliothek* des litterar. Vereins in Stuttgart: LXXV. Publication. 81 f.
- Bonstetten*, essai sur les dolmens, accompagné d'une carte, de planches et de dessins sur bois. 168 f.
- Boretius*, Alfred, die Capitularien im Langobardenreich. 327 ff.
- Buch*, Sigismund von, Tagebuch aus den Jahren 1674 bis 1683; hg. v. Gust. von Kessel. 407 f.
- Buch* der Erfindungen, Gewerbe und Industrien. 167 f.
- Cambrai*, Gui de, Barlaam und Josaphat; hg. von Hermann Zotenberg und Paul Meyer. 81 f.
- Breve *chronicon* monasterii beatae Mariae virginis Lambacensis ordinis sancti Benedicti. 327.
- Creclius*, Wilh., collectae ad augendam nominum propriorum Saxonicorum et Frisiorum scientiam spectantes. 40.
- Deißmann*, Ad., Geschichte des Benediktinerklosters Walsdorf. 169 f.
- Ennen*, Leonard, Katalog der Inkunabeln in der Stadt-Bibliothek zu Köln. 205 f.
- Fickler*, C. B. A., Heidelberg mit seinen Schlössern und Umgebungen, Beschreibung, Geschichte und Sagen. - 128.
- Fiedler*, Franz, die Gripwalder Matronen- und Mercuriussteine. 287 ff.
- Führer* durch die Stadt Konstanz und die Alterthumshalle im Kaufhause. 128.
- Geschichte*, österreichische, für das Volk. 208 f.
- Gfrörer*, A. Fr., zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter, hg. v. J. B. Weifs. B. 376.
- „ Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. B. 376.
- Grevingk*, C., das Steinalter der Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurlands. 330 f.
- Grünhagen*, Colmar, und Georg Korn, regesta episcopatus Vratislaviensis. 210 f.
- Hammann*, Hermann, artistisch-archeologische Mappe der Schweiz. 203 ff.
- Hase*, Carl, Caterina von Siena. 365 f.
- Hausbuch*, mittelalterliches. Bilderhandschrift des 15. Jahrhunderts. B. 489.
- Heinemann*, O. v., Albrecht der Bär. 450 f.
- Herzog*, Ernestus, Galliae Narbonensis romanae historia, descriptio, institutorum expositio. 483 f.
- Hommel*, Friedrich, geistliche Volkslieder. 206.
- Jacobi*, V., neue Deutung der beiden nackten Knaben auf Holbein's Madonna und anderer Momente im Dresdener Gemälde. 208.
- Jugler*, Beiträge zur Geschichte der Stadt Hannover. 207 f.
- Kellen*, D. van der, Neerlands outheden. 289.
- Kenner*, Friedr., über die römische Militärstadt in Celeja und die Procuratur von Noricum. 170.
- Kessel*, Gustav von, s. Buch, Sigismund von.
- Klänge* von der Thur. 290.
- Korn*, Georg, s. Grünhagen, Colmar.
- Korschelt*, G., Geschichte von Olbersdorf bei Zittau. 210.
- Lange*, Adolph, Peter Schöffler von Gernsheim 209.
- Lange* und Pommerenig, der niederländische Flügelaltar im Prager Dom, Photographieen. 484 f.
- Laspeyres*, Ernst Ad. Th., die Bekehrung Nord-Albingiens und die Gründung des Wagrigen Bisthums Aldenburg-Lübeck. 367.
- Latendorf*, Friedrich, s. Neander, Michael.
- Leimwandstickerei*, die kirchliche. 39 f.
- Leitzmann*, J., Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde. B. 47., 364 f.
- Lisch*, G. C. Friedr., Pfahlbauten in Meklenburg. 363 f.
- Lempertz*, Heinrich, Bilderhefte zur Geschichte des Bücherhandels und der mit demselben verwandten Künste und Gewerbe. 330.
- Lütolf*, Alois, Sagen, Bräuche und Legenden aus den fünf Orten Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 40 f.
- Malortie*, C. E. v., Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. 121 ff.
- Mauch*, Eduard, die Baugeschichte der Stadt Ulm und ihres Münsters bis zur Mitte des 16. Jahrh. 128.
- Mensel*, Rudolf, das Leben Walthers von der Vogelweide. B. 454 f.
- Meyer*, Paul, s. Cambrai, Gui de.
- Nationalmuseum*, das germanische, und seine Sammlungen. B. 336.
- Neander*, Michael, deutsche Sprichwörter; hg. v. F. Latendorf. 41.
- Neubert*, Moritz, Melanchthon und die Stadt Dresden. 485.
- Neumann*, Max, Geschichte des Wuchers in Deutschland. 407.
- Passavant*, J. D., le peintre-graveur. 169.
- Peters*, C. J. F., das Land Swante-Wustrow oder das Fischland. 82 f.
- Pfahler*, Georg, Handbuch deutscher Alterthümer. 365.
- Plochmann*, Richard, urkundliche Geschichte der Stadt Marktbreit in Unterfranken. 209 f.
- Pommerenig*, s. Langer.
- Precht*, Joh. Bapt., Geschichte der vier Märkte Au, Wolnzach, Mainburg und Nandlstadt. 290 f.
- Rein*, Wilh., Thuringia sacra. 291 f.
- Rudhart*, Fr. M., Geschichte der Oper am Hofe zu München. 449.
- Rupp*, Theophil, aus der Vorzeit Reutlings. 41 f.
- Salamon*, Ferencz, Magyarorszá a török hódítás korában. 125 ff.
- Scheffer*, Karl, Inschriften und Legenden Halberstädter Bauten. 127 f.
- Schuller*, J. C., Beiträge zu einem Wörterbuche der siebenbürgisch-sächsischen Mundart. B. 453 f.
- „ zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen. B. 453 f.
- Stumpf*, Karl Friedr., Acta Maguntina seculi XII. 128 f.
- Urkundenregister*, schweizerisches. 37 ff. 251 f.
- Weigel*, Rudolf, s. Andresen, Andr.
- Weifs*, J. B., s. Gfrörer, A. Fr.
- Welfenmuseum*, das königliche, zu Hannover im Jahre 1863. 123 f.
- Weller*, Emil, Annalen der poetischen National-Literatur der Deutschen im XVI. u. XVII. Jahrh. 125.
- „ Emil, repertorium typographicum. 124 f.
- Wucke*, C. L., Sagen der mittleren Werra. 206.
- Zotenberg*, Hermann, s. Cambrai, Gui de.